

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 42 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bruden-  
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 18. Oktober 1912

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streitnotizen. — Der  
preussische Wahlrechtskampf. — Kapitalistischer und prole-  
tarischer Organisationszwang. II. — Sind gewerbliche  
Schiedsprüche Stempelspflichtig? — Christliche Arbeitervertre-  
tung. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen  
im Jahre 1911. II. — Die Schädigung der Nation durch  
Streiks. — Vermittlung der freien Gewerkschaften durch  
die Groß-Handelskammer Offenbach a. M. — Streiks und  
Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespon-  
denzen. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. —  
Bekanntmachung der Tarifkommission für die Lederverwen-  
dungsbranche. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. —  
Abwesenheitsänderungen. — Briefkasten der Redaktion. — Sterbe-  
tafel. — Bücherchau. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten  
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag  
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 20. bis 26. Oktober ist  
der 13. Verbandsterrittung fällig. Wer länger  
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im  
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus  
der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

Die Kollegen werden in ihrem eigenen  
Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in  
anderen Städten sich zuvor bei der dortigen  
Ortsverwaltung zu erkundigen.

Offenbach a. M. Die Militäreffekten-  
fabrik (Firma Maurer) ist gesperrt.

Härfenwalde-Ketschendorf. Die Treib-  
riemensattler und Hilfsarbeiter der Firma  
Schwarze u. Co. haben wegen fortgesetzter  
Nahregulierung der in unserem Verbands orga-  
nisierten Kollegen einmütig die Arbeit nieder-  
gelegt.

## Der preussische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind vier Jahre verflossen, seit-  
dem der König von Preußen den neugewählten Land-  
tag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wich-  
tigste Aufgabe der Gegenwart die Re-  
form des Dreiklassenwahlrechts be-  
zeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist  
bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt  
amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unter-  
nommene Versuch, eine Reform des Wahl-  
rechts in die Wege zu leiten, wirkte vielmehr als eine  
Verhöhnung der entrechteten Massen preussischer  
Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem  
eigenen Widersinn während der Verhandlungen in  
den gesetzgebenden Körperschaften. Die Regierung hat  
die Einlösung des königlichen Versprechens im Land-  
tage nicht mehr vertreten, sich vielmehr bei der Be-  
ratung der fortschrittlichen Anträge hinter die Aus-  
rede verschängt, im Landtage sei eine Mehrheit für  
eine Wahlrechtsreform nicht vorhanden.

Am 22. Oktober wird nun der Landtag zu seiner  
letzten Session vor den im nächsten Jahre fällig-  
en Neuwahlen zusammentreten. Das arbei-  
tende Volk hat ein starkes Interesse daran, bei dieser

Gelegenheit den Landtag sowohl als die Regierung  
daran zu erinnern, daß die Reform des preussischen  
Wahlrechts im Volke noch immer als die  
dringlichste Aufgabe der Gegenwart  
angesehen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Ent-  
rechtung geduldig zu ertragen. Die Führerin im  
Wahlrechtskampfe, die sozialdemokratische Partei, hat  
für den 20. Oktober Massenversammlungen in  
Preußen in Aussicht genommen, in denen die preussischen  
Wahlrechtskämpfer an das Versprechen der Thronrede  
von 1908 wieder erinnert werden sollen und die den  
Willen des Volkes, für die Einlösung des königlichen  
Versprechens einzustehen, bezeugen werden.

Das große Interesse der Gewerkschaften  
an der preussischen Wahlrechtsfrage ist von uns wie-  
derholt zum Ausdruck gebracht worden. Dem preussischen  
Landtage unterstehen wichtige sozialpoli-  
tische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von  
Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm untersteht  
nicht minder die Kontrolle der Ausführung von  
für die Gewerkschaften wichtigen  
Reichsgesetzen durch die preussische Regierung  
und ihre Behörden. Das geltende Dreiklassenwahl-  
recht stiftet einer Mehrheit notorischer Arbeiter-  
feinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die  
rücksichtslos die Interessen der breiten Massen der  
Bevölkerung niedertritt, den politischen  
Fortschritt hemmen und allen reaktio-  
nären Anschlägen Vorschub leisten. Von  
dieser Politik werden die gewerkschaftlich organisierten  
Arbeiter und ihre Organisationen am schwersten  
betroffen. Sie haben daher ein Lebensinteresse daran,  
daß die preussische Wahlrechtsfrage auf demokratischer  
Grundlage gelöst wird, damit auch im preussischen  
Landtage die gewerkschaftlichen Arbeiter-  
interessen eine gebührende Vertretung finden.

Es ist bei dieser Sachlage notwendig, daß die ge-  
werkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Ver-  
sammlungen am 20. Oktober vollzählig beteiligen und  
dadurch zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Grund-  
lage für die Zusammensetzung des preussischen Land-  
tages ihren Interessen und Wünschen ebensovienig  
entspricht, wie die von diesem Landtage in allen  
sozialpolitischen und sonstigen Arbeiterfragen bisher  
eingenommene Haltung.

## Kapitalistischer und proletarischer Organisationszwang.

II.

Im Vergleich zu den kapitalistischen Orga-  
nisationen und ihren Zwangsmitteln verfügen  
die proletarischen Organisationen gegenüber  
den unsolidarisch handelnden Arbeitern nur über  
spärliche Zwangsmittel. Was die wirtschaftlichen  
Zwangsmittel anbelangt, so können sie  
nach Lage der Sache nur in geringem Umfange  
Anwendung finden. Bei den Arbeitern liegt  
nämlich die Sache so, daß die Unorganisierten  
und Unsolidarischen an den von ihren organi-  
sierten Kollegen errungenen Vorteilen ohne  
weiteres teilnehmen: sie setzen sich, bildlich ge-  
sprochen, an den Tisch, den andere gedeckt haben,

sie verpeifen die Kastanien, die andere aus dem  
Feuer geholt haben. Wenn die Gewerkschaften  
bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft  
haben, so kommen diese allen Beteiligten zugute,  
trotzdem die unsolidarischen Elemente alles ge-  
tan haben, um diesen Kampf zu erschweren und  
den Erfolg zu vereiteln. Die haarsträubende  
Ungerechtigkeit, die hierin liegt, wird von den  
organisierten Arbeitern natürlich empfunden,  
und aus dieser Empfindung heraus erwächst  
das Bestreben, die unsolidarischen Kollegen von  
den besseren Arbeitsplätzen auszuschließen, mit  
anderen Worten, die Weigerung, mit unorgani-  
sierten Arbeitern zusammen zu arbeiten. Diese  
Weigerung, das einzige Mittel, um auf un-  
solidarische Elemente durch eine wirtschaftliche  
Schädigung Zwang auszuüben, ist an und für  
sich vollständig berechtigt und läßt sich auch vom  
Standpunkt der sozialen Moral durchaus rech-  
fertigen. Es entspricht den Gesetzen der Sozial-  
moral, daß Personen, die sich weigern, ihre  
Kräfte in den Dienst einer Sache zu stellen, auch  
von den Friedritten der Arbeit ausgeschlossen  
werden. Wollte man anders handeln, so würde  
man ja geradezu eine Prämie auf das  
Schwarzgebetum setzen und den Mangel an  
sozialem Pflichtgefühl noch obendrein belohnen.  
Das Geschrei der kapitalistischen Presse über den  
gewerkschaftlichen Terrorismus, der in dieser  
Weigerung erblickt wird, schlägt also der sozialen  
Moral direkt ins Gesicht, ganz abgesehen davon,  
daß man es eine widerliche Heuchelei nennen  
muß, wenn sich Leute über eine solche wirtschaft-  
liche Boykottierung entrüsten, die dieses selbe  
Zwangsmittel in rücksichtslosester Weise an-  
wenden.

Leider stößt dieses einzige wirtschaftliche  
Zwangsmittel, das den Gewerkschaften zur Ver-  
fügung steht, auf den heftigsten Widerstand der  
Unternehmer, die sich der unorganisierten Ar-  
beiter mit besonderer Vorliebe annehmen und  
obnedies keine Lust haben, sich darüber Vor-  
schriften machen zu lassen, welche Arbeiter sie  
beschäftigen sollen und welche nicht. Auch die  
von den Kapitalisten in Anwendung gebrachte  
gesellschaftliche Boykottierung der unsolidari-  
schen Elemente vermag bei den Proletariern fast  
völlig, da die Streikbrecher weder Ehr- noch  
Schamgefühl im Leibe haben, ja sich noch oben-  
drein mit ihrer Gemeinheit brüsten. So stehen  
den Gewerkschaften eigentlich nur noch  
rein gefühlsmäßige Zwangsmittel zur Ver-  
fügung: sie müssen auf das Ehrgefühl der rük-  
ständigen Kollegen einwirken, sie müssen ihr  
Solidaritätsgefühl wecken und pflegen, und  
wenn dies alles wirkungslos bleibt, so müssen  
sie die Außenleiter ihrem Schicksal überlassen.  
Daß die organisierten Arbeiter ihre un-  
organisierten Kollegen nicht mit freundlichen  
Augen betrachten, kann man sich leicht denken,  
und daß der moralische Zwang manchmal in  
einen körperlichen Zwang übergeht, ist zwar  
bedauerlich, aber sehr wohl erklärlich. Darum

wird auch ein ehrlich denkender Mensch, der die Verhältnisse kennt, in das Terrorisierungsgebiet der Scharfmacher niemals einklinken.

Interessant ist es, zu beobachten und zu verfolgen, wie sich der heutige Staat, dieser angebliche Hüter und Schützer des Rechts, zu dem Organisationszwang verhält. Hier tritt der Klassencharakter des Staates deutlich zutage. Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, daß sich unsere moderne Rechtsordnung dem kapitalistischen Organisationszwang immer mehr anpaßt, während sie gegen den proletarischen Organisationszwang in der rücksichtslosesten Weise vorgeht. Wenn man einen dichterischen Vergleich anwenden wollte, so könnte man sagen, daß der Staat den Kapitalterroristen gegenüber seine Krallen einzieht und sie mit Sanftmütigkeit ansieht, während er, wenn es sich um den gewerkschaftlichen Terrorismus handelt, untergeht wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen könne. Dieser auffällige Unterschied, der im Wesen des Kapitalismus begründet ist, trägt so viel Verbitterung in die wirtschaftlichen Kämpfe hinein und ist eine der Ursachen, woraus die Staatsfeindschaft der modernen Proletarier entspringt.

Man und für sich hätte der Staat begründete Ursache, den Einzelunternehmern Hilfe zu leisten gegen den unerhörten Zwang der Kartelle, weil letztere nicht nur das Schröpfen der Monumenten gewerkschaftlich betreiben und dadurch Millionen Extraprofit in die Tasche stecken, sondern weil sie sich auch immer von neuem wieder Eingriffe in die Freiheitsrechte des Staates erlauben. Während der moderne Staat, dieser neue Götz, alles in seinen Mann schlagen und das öffentliche Leben ganz allein regeln will, bildet sich in den Unternehmerkreisen ein neuer Staat im Staate, der sich Rechte und Aufgaben anmaßt, die früher der Staatsgewalt allein zustanden. Die Leiter der Kartelle brauchen den Staat nicht mehr, weil sie sich selbst Recht schaffen und ihre Angelegenheiten untereinander ohne Beihilfe des Staates regeln. Sie verlangen deshalb vom Staate weiter nichts, als daß er sie in Ruhe lasse und sie durch seinen Bureaucratismus nicht belästige. Das gefällt natürlich dem Staate nicht, und daraus erklärt sich das gespannte Verhältnis, das zwischen ihm und den Kartellen besteht. Hinzu kommt noch, daß die Kartelle absichtlich und planmäßig die bestehende Rechtsordnung durchbrechen. Der moderne Staat beruht bekanntlich auf dem Grundgesetz der persönlichen Freiheit des Einzelmenschen und er gewährleistet jedem seine freie Willensbetätigung, sofern letztere nicht gegen Gesetz und gute Sitte verstößt. Demgegenüber erstreben die Kartelle eine Bindung des Willens und eine Unterordnung des einzelnen Unternehmers unter den Willen des Kartells. Daher beschwören sie sich auch die von dem Zwange betroffenen Unternehmer und Händler über die Vergewaltigung durch die Kartelle und darum fordern sie den Schutz des Staates. Auch in das freie Vertragsrecht, in die Freiheit des Kaufens und Verkaufens sowie in das Recht des freien Wettbewerbes, in alle diese modernen, vom Staate gewährleisteten Freiheiten greifen die Kartelle mit rauber Hand ein, und da darf es uns nicht wundern, wenn das Gebaren der Kartelle von ihren Gegnern als Nötigung und Erpressung bezeichnet wird. In der Tat wird der Terrorismus der Unternehmerkartelle immer drückender, und nicht nur das große Publikum, sondern auch weite Kreise der Unternehmer und Händler senken unter dem unerträglichen Druck der Kartelle.

Wenn man fragt, was der Staat in dieser Beziehung tut, so muß man kurz und erbaulich antworten, daß er bislang noch nichts geleistet hat und daß er vermutlich auch nichts leisten wird. Allerdings haben schon verschiedene Unternehmungen stattgefunden, die Material zu einem eventuellen Eingreifen liefern sollen, aber damit ist die Sache auch zu Ende. Es fehlt den Staatsmännern offenbar an dem nötigen Mut, um in das Weisheitsgebiet zu greifen. Dieselben Leute, bei denen der Mut in der Brust seine Spannkraft übt, wenn es sich darum handelt, einen Arbeiter zu drangalieren und

eine Gewerkschaft zu schikanieren, dieselben Leute sind die reinen Hosen, wenn es darauf ankommt, dem Kartellterrorismus die Zähne zu zeigen. Außerdem beirrhät der Staat wohl auch, daß er durch sein Vorgehen gegen die Kartelle in einem Konflikt geraten werde mit starken wirtschaftlichen Interessengruppen und daß er die eine Gruppe schädigt, wenn er die andere schützt. Die wirtschaftlichen Interessen der einen Gruppe widerstreiten denen der anderen Gruppe, und wenn sich der Staat hineinmischte, so bekommt er von beiden Seiten Prügel. Endlich aber drängt sich den Staatsmännern wohl allmählich die Ueberzeugung auf, daß die Macht des Staates trotz aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber der Macht des organisierten Kapitals auf die Dauer verliert geht.

So sehen wir denn, daß der Staat vor der wachsenden Macht der Unternehmerkartelle schon zurückweicht und es bei guten Vorläufen bewenden läßt. Ebenwomöglich zeigt die Staatsgewalt den Willen, den Uebermut der Arbeitgeberverbände in seine Schranken zurückzuweisen. Es bleibt ihr also nichts anderes übrig, als den proletarischen Organisationen gegenüber den starken Mann zu spielen. Halb Löwe und halb Hase — dies Bild, das der moderne Staat in seinem Vorgehen gegen den Organisationszwang dem Beschauer bietet, wäre zum Lachen, wenn es nicht allzu traurig wäre. Brutus.

### Sind gewerbliche Schiedsprüche stempelspflichtig?

Anlässlich des Streitfalles Verband der Sattler und Portefeuille, Ortsverwaltung Berlin, kontra Firma Valentin-Berlin wegen Nichterhaltung des seit dem 1. Juli 1911 geltenden Tarifvertrages für die Lederwarenbranche und der Verurteilung der verantwortlichen Firma an das Landgericht wegen des gefällten Schiedspruches, hat das Hauptzollamt Sprüche der gewerblichen Schiedsgerichte als stempelspflichtig erklärt. Ob das Verlangen des Hauptzollamtes auf gesetzlicher Basis beruht, ist eine Frage, die sowohl alle Gewerkschaftler als auch alle Gewerberichter, Vorstehende von gewerblichen Einigungsämtern und Wissenschaftler auf sozialpolitischem Gebiete interessiert. In der „Sozialen Praxis“ haben nun zwei hervorragende Juristen und juristische Schriftsteller, welche gleichzeitige Gewerberichter in Berlin sind, die Frage der Stempelspflichtigkeit gewerblicher Schiedsprüche behandelt und sind dabei zu entgegengesetzten Urteilen gekommen. Während Herr Magistratsrat v. Schulz, nebenbei bemerkt: Vorsitzender der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuille- und Kleinfabrikergewerbe, aus moralischen Gründen (siehe „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ Nr. 34, 1912, Seite 239) sich gegen die Stempelspflichtigkeit erklärt, hält er auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage das Verlangen der Oberzolldirektion für unbegründet und hat Frist- und formgerecht Beschwerde dagegen erhoben, deren Weisung noch aussteht. Herr Magistratsrat Dr. Maguhn, auch Gewerberichter in Berlin, pflichtet diesem Standpunkt nicht bei.

In einer längeren juristisch begründeten Abhandlung sagt Dr. Maguhn u. a.:

„Das Hauptzollamt gründet seine Forderung auf Tarifstelle 57 des Preussischen Landestempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 und 26. Juni 1909. Danach sind stempelpflichtig „Schiedsprüche, und zwar sowohl der ständigen Schiedsgerichte als auch der zur Entscheidung für den einzelnen Fall berufenen Schiedsrichter“. Trotz dieses Wortlauts ist aber allgemein anerkannt, daß nicht alle Entscheidungen, welche äußerlich als Schiedsprüche sich darstellen, der Stempelpflicht unterliegen. Vielmehr fallen unter die erwähnte Tarifstelle nur solche Schiedsprüche, welche ein zwischen den Parteien streitiges Rechtsverhältnis endgültig regeln, also die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils haben und einer Vollstreckung fähig sind. An die Stelle eines Urteils treten aber nur Schiedsprüche solcher Schiedsgerichte, denen ein Son-

derachtet ausdrücklich die Befugnis zum Erlass bindender Entscheidungen beigelegt hat oder die kraft des Parteivollens, also durch rechtsgerichtliche Vereinbarung, in Gemäßheit des Buches X der ZPO. (§§ 1025 ff.) begründet sind. Zehlen viele beiden Voraussetzungen, so kann von einer Stempelpflicht keine Rede sein; deshalb sind auch die nach § 71 (1899) abzugebenden Schiedsberichte der gewerblichen Einigungsämter stempelfrei, da sie den Streit unter den Parteien nicht erledigen und keinen zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel gewähren. Von den durch Sondergesetz errichteten Schiedsgerichten soll hier nicht gesprochen werden, da Tarifverträge lediglich auf Parteivereinbarung beruhen und somit nur die §§ 1025 ff. ZPO. für sie in Frage kommen. Nach diesen Vorrichtungen muß ein Schiedspruch, um rechtswirksam zu sein, zunächst gewissen Formvorschriften hinsichtlich der Abfassung, Zustellung und Niederlegung genügen, auf welche die Parteien nicht verzichten können und ohne deren Befolgung ein ordnungsmäßiger Schiedspruch nicht denkbar ist. Von den in den Tarifverträgen vorgeschriebenen Schiedsorganen werden indessen, wenigstens nach den Erfahrungen des Gewerberichts Berlin, fast niemals jene Formvorschriften sämtlich erfüllt, weil die Parteien hierauf wenig Wert legen. Schon aus diesem Grunde ist eine Stempelpflicht der Schiedsprüche meistens nicht gegeben. Wenn aber auch den erwähnten Bestimmungen (§§ 1039, 1041 Ziffer 5 ZPO.) Genüge geleistet wird, so muß weiterhin geprüft werden, ob der dem Schiedspruch zugrunde liegende Schiedsvertrag rechtmäßig ist. Besteht letzterer nämlich nicht zu Recht, so fällt auch der Schiedspruch in sich zusammen. Sonach hängt die Stempelpflichtigkeit eines Schiedspruches in erster Linie von der Rechtswirksamkeit des Schiedsvertrages ab. Die Streitfrage, ob letzterer ein prozessrechtlicher oder zivilrechtlicher Vertrag ist, braucht hier nicht erörtert zu werden; denn welche Vorschriften für ihn gelten, kann einem Zweifel nicht unterliegen. Zunächst kommen die §§ 1025 ff. ZPO., insbesondere § 1026, in Betracht, und zur Ergänzung treten die allgemeinen Bestimmungen des Vertragsrechts ein.“

In betreff der Stempelpflichtigkeit eines tarifvertraglichen Schiedspruches sind nach den vorstehenden Ausführungen sonach folgende Fälle zu unterscheiden:

- I. Keinen Stempel erfordern Schiedsprüche, wenn
    - a) der die Schiedsklausel enthaltende Tarifvertrag rechtlich unwirksam ist,
    - b) der Tarifvertrag zwar gültig ist, die Parteien aber dem Schiedspruch die Wirkksamkeit eines rechtskräftigen Urteils nicht haben beilegen wollen, sich an ihn also nicht binden wollen,
    - c) der Schiedsvertrag sich auch auf Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien der erst zukünftig abzuschließenden Arbeitsverträge aus diesen erstreckt.
- Jedoch ist auch in den Fällen zu a und c der Schiedspruch bindend und demnach stempelpflichtig, falls die Parteien des Arbeitsvertrages bei oder nach Eingehung des letzteren einen besonderen Schiedsvertrag abgeschlossen und die Bestimmungen der ZPO. und des § 6 Abs. 2 (1899) hierbei sämtlich befolgt haben.

II. Stempelpflichtig sind Schiedsprüche, wenn der Schiedsvertrag sich nur auf Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage selbst oder aus solchen Arbeitsverträgen bezieht, welche zur Zeit des Abschlusses der Schiedsklausel bereits begründet waren. In dem zweiten Falle muß aber der Schiedsvertrag auch der Vorchrift des § 6 Abs. 2 (1899) genügen, falls es sich um gewerbliche Arbeitsverträge handelt. Für Tarifverträge zwischen Kaufleuten und Handlungsgehilfen gelten im allgemeinen die gleichen Grundzüge, jedoch ist zu beachten, daß der Schiedsvertrag, welcher die Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts für zukünftige Streitigkeiten ausschließt, nach § 6 des (1899) nichtig ist und dementsprechend in der Regel die ganze



Schiedsklausel gemäß § 139 BGB. hinfällig wird, selbst wenn sie nur Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage selbst und den zur Zeit keines Abchlusses bereits bestehenden Arbeitsverträgen betrifft. Ansonst erleidet das Ergebnis zu II hinsichtlich der kaufmännischen Tarifverträge eine Abweichung.

Die Frage der Stempelspflichtigkeit tarifvertraglicher Schiedsprüche läßt sich sonach nicht einheitlich beantworten, sondern richtet sich nach dem Wortlaut und Sinne des einzelnen Tarifvertrages.

Nach diesen Darlegungen ist es höchst wahrscheinlich, daß die Reichsversicherungsanstalt der Oberzolldirektion für berechtigt erklärt, denn der Tarifvertrag für das Portefeuller- und Meißerartikelgewerbe will ja gerade den Schiedsprüchen rechtsverbindliche Kraft geben, und wenn beide Kontrahenten sich einig, daß nur dadurch die Gewähr geboten, Tarifbrüche hintenan zu halten. Im Tarifvertrage heißt es:

§ 9. Schlichtungskommission und Tarifamt.

1. Während der Gültigkeitsdauer des Vertrages hat eine aus je zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern der Lederwaren- und Meißerartikelindustrie und einem Unparteiischen als Vorsitzenden gebildete Kommission die Einhaltung der Vereinbarungen dieses Vertrages zu überwachen und daraus entstehende Streitigkeiten zu schlichten, um nach Möglichkeit Streiks und Ausperrungen zu verhüten. Für jeden Weisiger sind für den Fall seiner Verhinderung zwei Erlahmänner zu bestellen.

2. Die Schlichtungskommission, in Gemäßheit der §§ 1025 bis 1048 der Zivilprozeßordnung, hat alle Angelegenheiten der vorbenannten Art zu regeln, die ihr von den Arbeitgebern oder den Arbeitnehmern überwiesen werden. Gleichzeitig steht dieser Kommission das Recht zu, Sachverständige der einzelnen Unterbranchen zu ihren Beratungen hinzuzuziehen. Die beiderseitigen Organisationsvertreter sind als Rechtsbeistände zuzulassen.

3. Der Schlichtungskommission steht das Recht zu, Tarifbrüche mit Geldstrafen zu ahnden, deren Ertrag den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, soweit sie am Vertragsabschluss beteiligt sind, wenn nicht ausdrücklich anders beschloffen wird, zu gleichen Teilen zu fallen. Die Schlichtungskommission kann in ihrem Schiedspruch bestimmen, daß für die Geldstrafe die Organisation, welcher der Verstöße angehört hat, haftet, wenn im Wege der Vollstreckung die Geldstrafe nicht einzubringen war.

Aus Schiedsprüchen der Schlichtungskommissionen können Entschädigungen nicht beansprucht werden, wenn dem Geschädigten bereits vier Wochen vor seiner Anbringung der Klage die Tarifverletzung bekannt gewesen ist.

4. Weisiger und Parteien, die trotz rechtzeitiger Ladung ohne stichhaltige Gründe den Verhandlungstermin fernbleiben, können ebenfalls in eine Geldstrafe genommen werden, deren Höhe von Fall zu Fall von der Schlichtungskommission oder ihrem Vorsitzenden bestimmt wird. Der Ertrag dieser Geldstrafen findet zur Deckung der Unkosten des Schiedsgerichts Verwendung.

5. Die Entscheidung der Schlichtungskommission ist endgültig, wenn nicht von der vertragsschließenden zentralen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisation Berufung an das Tarifamt eingelegt wird.

6. Für die Berufungen und überhaupt für Streitigkeiten zwischen der vertragsschließenden Arbeitgeberorganisation und der vertragsschließenden Arbeiterorganisation entscheidet ein aus drei Vertretern des Verbandes deutscher Lederwarenindustrieller und aus drei Vertretern der vertrauensvollstehenden Arbeiterorganisation und einem Unparteiischen als Vorsitzenden gebildetes Tarifamt mit dem Sitz in Offenbach endgültig.

Trotzdem halten wir es doch mit Herrn Magistratsrat von Schulz, wenn er schreibt:

„Zweifellos wahren Schiedsprüche der Tarifinstanzen noch viel mehr als Tarifverträge

den gewerblichen Frieden. Die Ergebnisse oft langwieriger verdienstvoller Arbeit sollen von nun an der Stempelsteuer unterliegen, obwohl der Staat allein schon das lebhafteste Interesse für die Sicherung des gewerblichen Friedens hat und auch stets bekundet. Wenn ferner der preussische Steuerfiskus berechtigt ist, jeden Unternehmer eines Schiedspruchs als Gesamtschuldner für die Steuer haftbar zu machen und auch dies Recht wirklich ausübt, dürften sich in Zukunft wohl schwerlich Leute finden, die das schwierige Amt eines gewerblichen Schiedsrichters annehmen, nur dann vielleicht dem Fiskus obendrein zahlen zu müssen. Streiks und Ausperrungen, welche durch Schiedsprüche vermieden werden, stünden wieder vor der Tür und hätten keine Schranken. Dies widerstreicht entschieden dem Gemeinwohl.“

**Christliche Arbeitervertretung.**

Die Art, wie fast ausnahmslos die christliche Gewerkschaftspressen Arbeiterinteressen vertritt, läßt auf gewisse Verwerflichkeit schließen und die Vermutung aufkommen, als habe der M. Glöckner'schen Zeitschrift das Gehirn manchen Böslings unangenehm beeinflußt und den Demutungsstrom im Nervensystem gerührt. Solche Leute sollte man, einstigt sie mit Unratsbücheln, Kleingeld und Fingel anzurufen, lieber unter sicheren Schutz einiger handfester Wächter geben, damit sie nicht allzuviel Unheil bei gläubigen Seelen anrichten. Wer aus seiner Stellung heraus verpflichtet ist, dem Studium der christlichen Gewerkschaftspressen obzuliegen, greift aus Meinlichkeitsgründen sich ein Wort nur noch mit der Feuerzange an. Mandmal jedoch ist der ihr enttörende Alaskengeruch derartig, daß auch diese Schutzmaßregel ihrer Zweck erreicht.

Ein Blatt, das sich fortgesetzt in dieser unangenehmen Weise bemerkbar macht, ist die „Deutsche Lederarbeiterzeitung“, Organ des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands, welche trotz aber selbst von sich behauptet, eine Zeitschrift für die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen aller ledergewerblichen Verufe zu sein.

Aus Mitleid mit den Seelern und Trütern machen wir den an unserem Organ tätigen Jüngern der schwarzen Kunst nicht zu, die den christlichen Mitglieðern vorgelegte „geistige“ Kost in Beulen zu gießen. Wir wundern uns nur, daß die Heilige Truderei in Frankfurt a. M. solche Belastungsprobe aushält, denn die Wahrheit wird in diesem christlichen Blatte behandelt, daß sich die Falten biegen. Das Schimpferikon ist ja nicht allzu reichhaltig, stereotyp werden dieselben Ausdrücke angewandt. Die Hauptsache ist, daß der Sauchel über die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie im allgemeinen und über den Schuhmacher, Lederarbeiter- und Sattler- und Portefeullerverband im besonderen alle 14 Tage ausgegüßet wird. Doch scheint es nicht leicht zu sein, das vierseitige Blättchen mit solch düstigen Inhalt zu füllen. Mit Gewalt werden Titel von Versammlungskreferaten herangezogen, um damit zu beweisen, daß . . . dem Schreiber auch das geringste Verständnis fehlt, über freie Gewerkschaften und ihre Aufgaben gerecht zu urteilen.

So brachten wir in Nr. 39/1912, Seite 275, einen fünf Zeilen umfassenden Bericht einer öffentlichen Versammlung in Leipzig, in der Kollege Donnedo-Wühlfhausen über: „Die Kulturanschauung des Sozialismus und die moderne Arbeiterbewegung“ referierte. Mit keinem Worte sind wir auf den Inhalt des Vortrages eingegangen. Aber dem Christlichen Blättchen genügt schon der Titel, um in der Nr. 20 vom 5. Oktober sich wie folgt auszuleihen:

„Die Kulturanschauung des Sozialismus und die moderne Arbeiterbewegung“ war das Thema eines Vortrages, der nach der Sattler- und Portefeullerzeitung im „freien“ Sattler- und Portefeullerverband zu Leipzig gehalten wurde. Damit sollte wohl der Beweis über die politische Neutralität dieses Verbandes erbracht werden, die dieserseits, wenn es gilt, Numme zu fangen, ists hervorgekehrt wird. Daß auch in der gleichen Nummer dieses Blattes der rote Parteitag belobt und beweihräuchert wird, versteht sich nach der Neutralitätspraxis der roten Sattlergenossen von selbst.“

Wir stellen bisher unsere Ansprüche an ein christliches Organ gewiß nicht zu hoch, aber das glauben wir doch von ihm verlangen zu können,

daß es weiß, was Neutralität ist und den Unterschied zwischen Sozialismus und Sozialdemokratie kennt. Zudem kann in einer öffentlichen Versammlung doch noch jedes Thema behandelt werden. Fragen wir nun, was der Zweck der Stiltübung sein soll, so ist er weiter nichts als eine Denunziation an die Behörde, unser Verband beschäftigt sich mit politischen Fragen und möchte daher für politisch erklärt werden. Abgesehen davon, daß diese christliche Selbentat in nichts zerfällt und darum ihr gewollter Zweck verfehlt wird, ist es bezeichnend, wie das schwarze Organ Aufklärung unter seinen Feiern treibt. Unser Verband ist und bleibt auch dann noch eine neutrale Gewerkschaft, wenn wirklich eine geschlossene Versammlung besagtes Thema behandelt. Wir wünschen, daß es recht oft geschieht und daß so Aufklärung über wichtige Fragen betrieben wird. Der Sozialismus ist eine Wissenschaft, mit der sich ausnahmslos alle Arbeiter beschäftigen müssen und an der kein Gelehrter und Wissenschaftler achtlos vorbeigehen darf. Kennen sich doch auch die christlichen Gewerkschaften christlich-sozial und geben vor, soziale Fragen lösen zu wollen. Wie gesagt, dem christlichen Lederarbeiterorgan fehlt das Unterscheidungsvermögen zwischen Sozialismus und Sozialdemokratie. Wir stehen aber auch nicht an, zu erklären, daß eine Gewerkschaft, gleichgültig welcher Gruppe sie angehört, sich mit der Sozialdemokratie als Arbeiterpartei, deren Eintreten auf wissenschaftlicher Grundlage beruht, beschäftigen muß. Die christlichen Organisationen tun dies ja im ausgiebigsten Maße, wenn auch im feindlichen Sinne, und halten es für einen ihrer Hauptzwecke, als Sturmboß gegen die Sozialdemokratie zu dienen. Wenn die christliche Lederarbeiterzeitung die Besprechung des Chemnitzer Parteitages in unserem Organ als eine Verletzung der Neutralität anspricht, so könnten wir ihr ja mit einer Metouratsache dienen, denn in Nr. 20/1912 verschwendet sie ja nahezu zwei Spalten über „Die rote Wache in Chemnitz“. Allerdings ist dies keine eigene Leistung, sondern es ist der den kritiklosen Lesern servierte Brei, der in der Münchener Glöckner'schen Zeitschrift zubereitet wurde und nun die Kunde durch den ganzen christlichen Blätterwald macht. Hiermit wird erneut der Beweis der Abhängigkeit der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung von der Zentrumspartei und ihren Wännern erbracht. Doch wäre es auch hier Zeitverschwendung, wollten wir auf das Laborat des näheren eingehen. Aber einige Proben seien doch aus dem geschmacklosen Brei herausgeholt. Am meisten scheint der bekante und auch von allen erlichen Gegnern geachtete Vergarbeiterführer Otto Hue es den Christlichen mit ihrer gelben Befinnung angetan zu haben, der ihnen den berechtigten Vorwurf des organisierten Streikbruchs im Ruhrgebiet machte. Ein Vorwurf, den sie sich nicht abschütteln können, mögen sie die Wahrheit noch so sehr umbiegen. Hue hat bekanntlich in vorzüglicher Weise den Vergarbeiterführer behandelt und in einer Resolution die Forderungen der Vergarbeiter begründet. Das allzu christliche Blatt wirft nun dem Genossen Hue vor, daß er mit „Schmierenspathos“ von dem „verbrecherischen Streikbruch der Christen“ spräche. Eine Behauptung, die in nichts zusammenfällt, wenn man die ruhige und über alles erhabene sachliche Redeweise des Genossen Hue kennt. Des weiteren wird der Sozialdemokratie unterstellt, sie habe den Streik der Ruhrbergleute inszeniert, trotzdem jeder weiß, mindestens jeder christliche Striksbisar wissen müßte, daß eine freie Gewerkschaft sich von keiner Partei in ihren Entschickungen beeinflussen läßt und es der sozialdemokratischen Partei noch niemals eingefallen ist, in die Beschlüsse einer Gewerkschaft hineinzuwürgen. Aber hier schließen die Christen von sich auf andere. Die Brut über die Einigkeit und Geschlossenheit der sozialdemokratischen Partei in allen taktischen Fragen kommt in dem Resümee zum Ausdruck: „Im ganzen genommen bedeutet der heutige Parteitag eine Tagung der Unklarheit und ein Gemisch von Taktik und Verschleierung, um es mit den bürgerlichen Linksparteien nicht zu verderben.“ Solche Behauptungen wagen Leute aufzustellen, die sich den reaktionär bürgerlichen Parteien mit Haut und Haaren ergeben haben, die bestrebt sind die notwendigen Lebensmittel zu verteuern und den Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschneiden. Hier scheint allerdings die Scham zu den Hunden geflohen zu sein.

In welchem Maße dies bereits geschehen, beweist am besten der in der Woche vom 7. bis 10. Ok-

tober in Dresden abgehaltene achte christliche Gewerkschaftskongress, auf dem konstatiert werden mußte, daß trotz aller Mithilfe von Behörden und Geistlichen die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht recht vorwärts kommen will. Das wenige Vertrauen, das diese Richtung noch unter einem Teile irreführender Arbeiter genießt, wird bald verschwinden, wenn sie, die Arbeiter, erst einmal die Verhandlungen des schwarzen Dresdener Kongresses mit denen der roten Woche in Chemnitz vergleichen. Wir fragen: In das noch ein Arbeiterkongress, auf dem sich die schüchternen Arbeitervereine und Bekannte Scharfmacher schlimmerer Sorte ein Stelldeindein geben? Kann eine Zusammenkunft von Arbeitern noch ermit genommen werden, deren Teilnehmer von Leuten Veräuslichungsbereit freudig und mit Beifall entgegennehmen, die selbst oder deren Auftraggeber die deutsche Gewerkschaftsbewegung mit Ausnahmegeleichen beglücken wollen?

Abgesehen von den verschiedenen Zentrumsabgeordneten, mit denen die christlichen Gewerkschaftler eng liiert sind, waren unter anderem anwesend: als Vertreter von Behörden Geheimere Regierungsrat Sieffart vom Reichsamt des Innern, gleichzeitig als Vertreter des Reichskongresses, Geheimrat Schnippe vom sächsischen Ministerium des Innern, Geheimere Oberregierungsrat Süßner von der sächsischen Staatsregierung, der katholische Bischof Schäfer, Dresden. Das evangelische Landeskonfessionarium war vertreten durch Freiberg v. Wolf, die Stadt Dresden durch Stadtrat Dr. Kemper, die Wirtschaftliche Vereinigung durch den Reichstagsabgeordneten H. W. Mumm und den zweiten Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Abg. Behrens, von dem ein bürgerlicher Rechtsanwalt und Politiker kürzlich vor Gericht sagte, daß er Wahrheit und Unwahrheit nicht mehr unterscheiden könne; die nationalliberale Partei durch Landgerichtsdirektor Sellner, Dresden, die konservative sächsische Partei durch den Landtagsabgeordneten Graf v. Carmer-Ziehm, den Führer der sächsischen Konservativen Paul Mehnert und den Reichstagsabgeordneten Justizrat Dr. Giese, der Bund der Landwirte durch Zent-Freiberg i. S. Ferner waren vertreten die deutschsoziale Reformpartei, die deutsche Reformpartei, der Verein für innere Mission durch Graf v. Wüthgen-Eckardt, der Deutschnationale Handlungsgesellschaft durch seinen Geschäftsführer Vorholz-Leipzig, die kirchlichsoziale Konferenz durch Pribolden H. J. Jermias-Leipzig.

Ueber den Zweck der Anwesenheit vorbezeichneter Vertreter wird kein Vermünftiger im unklaren sein. Sie wollten und sollten sich höchst persönlich über die wirklichen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften Aufklärung verschaffen. Den Herrschaften wollte aber auch der Kongress zeigen, wie nötig ein schärferer Kampf der Unternehmer, der Behörden, der Regierung, der gesetzgebenden Körperschaften gegen die Sozialdemokratie und die freie Gewerkschaftsbewegung ist und wie noch brennender die Aufgabe wird, den christlichen Gewerkschaften die so oft verlangte und so nötig Unterstützung kräftiger angedeihen zu lassen.

Die christlichen Gewerkschaften können aus sich selbst heraus nichts werden. Seit Jahren stagnieren sie. Während die Zunahme der freien Gewerkschaften in den letzten Jahren in die Hunderttausende ging — in den letzten drei Jahren sind 500 000 bis 600 000 Arbeiter in die freien Verbände eingetreten —, bei den „Christlichen“ hapert es an allen Ecken und Enden. Im Jahre 1907 zählten sie durchschnittlich 274 323 Mitglieder, 1908 264 519, 1909 270 751, 1910 295 125, 1911 340 967 und 1912 nicht viel mehr. Darum heißt, Regierungen, Behörden, heißt, Junker, Unternehmer, Fabrikanten, Bauern! Und heißt, Scharfmacher! Somit sind die christlichen Gewerkschaften am totalen Punkt angelangt. Selbst, wir sind zu Gegenleistungen aller Art bereit. — Wir wissen, daß unter den Mitgliedern christlicher Gewerkschaften es noch Leute gibt, die mit dem ganzen Arrangement und der Art und Weise, wie auf dem achten christlichen Gewerkschaftskongress Arbeiterfragen von einzelnen Geistesgrößen behandelt wurden, nicht einverstanden sind. Weil uns aber Arbeiterinteressen vorgehen, fällt es uns nicht ein, in gleich schnöbeldiger Weise über die schwarze Woche in Dresden zu urteilen, als wie es die christliche Presse über den jogen. Parteitag getan hat. Wir sind objektiv genug, festzustellen, daß auch von

freien Gewerkschaften gestellte Forderungen dort behandelt wurden, von denen zu wünschen wäre, daß sie recht bald verwirklicht werden. Aber das ist es ja: hinter den auf dem christlichen Kongress gefassten Beschlüssen, soweit sie Arbeiterfragen betreffen, fehlt der ernste Wille, sie mit allen Kräften auch durchzuführen. So war es 1900 in Köln, als die Christlichen beschloßen, das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen aufrechtzuerhalten, nach kaum 2 Jahren haben sie es den Scharfmachern ausgeliefert. Herr Stegerwald beirrit nicht, daß eine Lebensmittellieferung vorhanden ist, und meinte, die Frage könne nicht mit Schlagworten und parteipolitischen Verheißungen gelöst werden, sondern es seien sehr ernste Untersuchungen durch sachverständige Kreise notwendig. Den Verrat der Christlichen bei der Reichsversicherungsordnung „rechtfertigt“ er mit der Behauptung, daß sich dies „die Sozialdemokraten letzten Endes selbst zuzuschreiben“ hätten. Schnell kommt der Herr Generalsekretär über die letzten Vorgänge im christlich-katholischen Gewerkschaftslager hinweg. Mit liberalen Einflüssen hätten diese Vorgänge nichts zu tun, und wenn sich die Haltung der christlichen Gewerkschaften in den wirtschaftlichen Kämpfen und insbesondere gegenüber der Sozialdemokratie geändert habe, so sei auch daran die Sozialdemokratie schuld. Herr Imbusch wiederholte die vage Behauptung, der Streit im Ruhrgebiet sei nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus parteipolitischen Beweggründen entstanden. Der christliche Gewerbeverein habe nicht mitmachen dürfen aus Rücksicht auf die Allgemeinheit, auf die Arbeiter und endlich auf die eigene Bewegung. Die christlichen Gewerkschaften müssen es ablehnen, sich gegen die eigene Ueberzeugung zu einem Streit bereiten zu lassen. Dann leitete sich Herr Imbusch noch ein ganz besonderes Stückchen. Er konnte sich den demagogischen Hinweisen nicht verneinen, daß der Regierungspräsident Kruse in Düsseldorf es fertiggebracht habe, bei der Reichstagserversammlung in Düsseldorf sich der Stimme zu enthalten, daß er weiter sich aufzurückende erklärt habe, beim letzten Vergarbeiterausstand genügend Militär aufzubieten, so daß, wenn es auf ihn ankommen wäre, die christlichen Vergarbeiter vor dem Terrorismus der Sozialdemokratie hätten kapitulieren müssen.

Der Streit zwischen den beiden christlichen Richtungen, die Köln — die Berlin, wurde nicht ausgelassen. Wahrscheinlich will man es mit niemandem verderben und dem Papst die Entscheidung überlassen, welcher, zufolge einer Meldung aus Rom, den Gewerkschaftsstreit in dem Sinne schlichten will, daß die katholischen Arbeiter auch nichtkonfessionellen Gewerkschaften unter der Bedingung angehören dürfen, daß sie gleichzeitig Mitglieder eines ausgesprochen katholischen Vereins, z. B. eines katholischen Männer- oder Arbeitervereins, sind. In ähnlichem Sinne hat ja auch der Kongress beschloßen. Trotzdem werden die Christlichen noch wie vor aus agitatorischen Gründen die Tatsache vertuschen, daß die geistige Leitung ihrer Gewerkschaftsbewegung in den Händen der führenden Männer des katholischen Volksvereins in W.-Glabbad liegt. Aus den gleichen Gründen sucht man auf christlicher Seite die enge Verbindung mit der Zentrumsparlei zu verschleiern, obwohl ausgesprochene Zentrumsänner und vom Zentrum abhängige Politiker die Führung in den christlichen Gewerkschaften haben. Angesichts dieser Tatsache gehört doch mehr als Mut dazu, zu behaupten, die freien Gewerkschaften lassen sich von der sozialdemokratischen Partei Vorschriften machen. Herr Jooß behandelte unter allgemeiner Teilnahmslosigkeit in zweifelhafte Ausführungen die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den neueren Auseinandersetzungen über Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Die Debatte hierüber wurde geschlossen, nachdem ein Delegierter einen Schlußantrag mit dem Worten begründete: „Man müsse sich fragen, was es denn für einen Zweck habe, über das „Zeug“ noch weiter zu reden, bei dem doch nichts herauskomme und wenn man noch stundenlang weiter „spinnne.“ Das war zwar etwas derbe gesprochen, aber der Mann redete dem Kongress aus der Seele. Ein Antrag, der die Konsumgenossenschaften als Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung und den Anschluß dieser Genossenschaften an den Verband westdeutscher Konsumvereine empfiehlt, wurde angenommen. Bemerkenswert ist, daß sich der Führer der christlichen Holz-

arbeiter, Herr Kurtzsch, gegen den Antrag wendete, weil er Zentrumsabgeordneter in Köln und als solcher von den ultramontanen Kräften und Anhängern gewählt ist. Geradezu unglücklich für einen Arbeiterkongress war das Referat, welches der Führer der christlichen Glieder der Eisenbahnerorganisation Gutschke über: „Staatsangehörliche und Arbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ hielt, zu dem der Vizepräsident der Generaldirektion der sächsischen Eisenbahnen, Rettig, erschienen war. Alle Register zog der Redner auf, um den Eisenbahngewaltigen zu zeigen, daß die im staatlichen Verkehrsgewerbe vorhandenen Organisationen — außer der christlichen — staatsgefährlich sind. Schon im Hinblick auf eine kommende Mobilmachung mußte man den Staatsarbeiter jedes Streikrechts berauben und keine Organisationen dulden, die dieses Streikrecht oder ähnliches im Anspruch nehmen. Dann billigte er noch die Maßnahmen des preußischen und sächsischen Kriegswirtschafts gegen den von ihm als sozialdemokratisch bezeichneten Militäralbeiterverband. Es versteht sich am Rande, daß in Anwesenheit solch hoher Herren die Diskussion sich in den Rahmen des Referenten bewegte, um ohne jeden gewerkschaftlichen Gedanken, so daß Behrens sich zu einer Feststellung emporriffte, wonach die Stellung, die der Kongress zu den Rechten der Staatsarbeiter einnimmt, abweicht von der Stellung, die er zu den Rechten der Privatarbeiter einnimmt.

Ueber Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung referierte Verbandssekretär Pergmann. Er forderte analog dem deutschen Schutzsystem Schutz gegen die Einfuhr lohnrunder Arbeiter und empfahl als bestes System der Arbeitslosenversicherung das Genet System. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen. Der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, Kurtzsch, forderte einen Antrag an den Reichstag, die Arbeitsvermittlung reichsgesetzlich zu regeln. Die obligatorischen Arbeitsnachweise seien zu Hilfsmitteln der sozialdemokratischen Gewerkschaften geworden. Zur Annahme gelangte dann ein Antrag des Zentralverbandes christlicher Keramik- und Steinarbeiter: „Mit Rücksicht auf die oft geradezu menschenwürdigen Zustände in den Wohn- und Unterkunftsräumen der Arbeiter in der Ziegelindustrie hält der Kongress eine durchgreifende gesetzliche Reform des Wohnungs- und Kantinenwesens in der Ziegelindustrie für dringend geboten. Er verlangt darum von den Staatsregierungen baldigst eingehende amtliche Erhebungen.“ Für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in Glasbläsen usw. wird ein vollständiger Verbot der Nachtarbeit und eine zehnstündige Höchst-arbeitszeit am Ofen mit abwechselnder Schmelze sowie für alle Arbeiter in den Glasbläsen ein Verbot der Sonntagarbeit verlangt. Auf Antrag des Reichsverbandes deutscher Metallereifabrikanten sollen die Ortsvereine überall da, wo sie einen Einfluß besitzen, auf geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse der Gießhausangestellten dringen. Sodann gelangte ein Antrag des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter zur Annahme, der die christliche Arbeiterschaft auffordert, im Interesse der äußerst gering entlohnerten Tabakarbeiter dahin zu wirken, daß beim eigenen Bedarf und in den ihrem Einflusse zugänglichen Konsumvereinen, Kaufläden und Verkehrslokalen die Fabrikate solcher Firmen gekauft und geführt werden, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter mit der Organisationsregelung geregt haben. Angenommen wird ein Antrag der Vorsitzenden des Vereins christlicher Heimarbeiterinnen, Fräulein Behn-Düsseldorf, wonach die Behörden erkräft werden, Arbeiten an Heimarbeiter ohne Vermittlung von Zwischenunternehmern zu vergeben.

Ein Referendar Möhr referierte über das Thema Arbeitsrecht; er erging sich meistens in juristischen Debatten und beirrit eine Klassenjustiz. Reichstagsabgeordneter Peder-Arnberg als Korreferent wandte sich unter wiederholten Ausfällen gegen die freien Gewerkschaften ziemlich entschieden gegen die Erhöhung des gesetzlichen Arbeitswillensschutzes. Ueber gewerbliches Schieds- und Einigungswejen sprach Staatsminister a. D. Freyher v. Verlepp. Er begrüßte die energische Stellungnahme des Kongresses für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften und empfahl in längeren Ausführungen folgende Zeitsätze: Ein Ausbau des Schieds- und Einigungswejen macht sich mit Rücksicht auf die zunehmenden



Streiks und Ausperrungen notwendig. Die einzig brauchbare Grundlage sei die Organisation der beiden in Frage kommenden Faktoren. Alle Hindernisse, die der Koalition entgegenstünden, müßten hinweggeräumt werden. Jedoch Streiks in der Produktion unentbehrlicher Güter seien unratbar, allerdings müßte den Arbeitern, denen man das Streikrecht nehme, zur Entschädigung eine Art Beamtentstellung eingeräumt werden, so daß sie nicht allen Zufällen der Konjunktur ausgesetzt seien. Die bisherigen Einrichtungen Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen sind beizubehalten. Nur wenn sich Mißstände ergäben, sollte die Gesetzgebung eingreifen; so u. a. bei großen Ausständen und Ausperrungen, wenn sich die Beteiligten nicht einigen könnten. Es sei deshalb ein Reichs-Einigungsamt zu fordern. In einer Resolution wird verlangt, daß alle Gewerkschaftsrichtungen in den Einigungsämtern vertreten sein müssen, und Protest gegen die nur sozialdemokratisch organisierten Arbeiterbeiräte in den Schlichtungsgerichten und Einigungsämtern der Buchdrucker, Lithographen und Kupferdrucker erhoben.

Abgesehen von einigen vernünftigen Beschlüssen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als sollte der ganze Kongress nur eine Empfehlung nach oben sein, von wo man alles Heil und alle Hilfe erwartet. Trotz dieses Liebesworts der Christlichen werden die denkenden Arbeiter sich nicht beirren lassen. Sie haben die religiöse und parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften als Leimruten zum Simpelsack erkannt. Den freien Gewerkschaften ist der Verkauf des christlichen Kongresses Wasser auf ihre Agitationsmühlen. Die freien Gewerkschaften werden in Pöbe drei Millionen und die sozialdemokratische Partei eine ihrer Wählerzahl entsprechende Anzahl Mitglieder aufweisen können. Trotz dieses Wunsches sind und bleiben die freien Gewerkschaften ihrem neutralen Prinzip getreu. Wenn durch Auffklärung und Bildung alle Arbeiter sich zur Sozialdemokratie durcharbeiten, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo der Spruch des Bischofs Senle außer Kurs kommt. Es wird dann nicht mehr heißen: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“, sondern: „Alle Menschen, gleich geboren, sind ein abelig Geschlecht!“

**Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1911.**

II.

Das Bestreben der Arbeiterschaft, durch Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eine höhere Lebenslage und damit zugleich auch einen größeren Anteil an den geistigen Lebensbedürfnissen zu gewinnen, in die Ulfache der wirtschaftlichen Kämpfe. Es ist deshalb wichtig zu wissen, welche Erfolge das kraftvolle Ringen der Arbeiterklasse mit dem Unternehmertum gezeitigt hat. Durch die gesamten Bewegungen haben 1911 erreicht: 293 316 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 760 504 Stunden pro Woche und 592 066 Personen eine Lohnerhöhung von insgesamt 1 058 504 Mk. pro Woche; außerdem wurden noch für 393 618 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt. Abgewehrt wurde: Für 4350 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 19 127 Stunden, eine Lohnerhöhung für 15 648 Personen von insgesamt 26 344 Mk. pro Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 37 941 Personen. Der größte Anteil der Errungenschaften entfällt auf die Bewegung ohne Arbeitseinstellung. Es wurde bei dieser erreicht: Für 207 583 Personen = 70,8 Proz. eine Arbeitszeitverlängerung von 534 984 Stunden und für 469 009 Personen = 79,2 Proz. eine Lohnerhöhung von 799 063 Mk. pro Woche. Dagegen haben bei den Arbeitskämpfen erreicht: 85 733 Personen = 29,2 Proz. eine Arbeitszeitverlängerung von 225 610 Stunden und 123 057 Personen = 20,8 Proz. eine Lohnerhöhung von 239 531 Mk. pro Woche.

Die Feststellungen über die Resultate der Bewegungen erfolgen seit dem Jahre 1905. Soweit dabei die Erfolge bezüglich Verfürgung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in Frage kommen, gewähren die 7 Berichtsjahre folgendes Bild:

Es erreichten:

Arbeitszeitverlängerung:	
1905	183 658 Veri. auf 686 137 Std. pro Woche
1906	337 441 " " 1 238 725 " " "
1907	245 606 " " 900 739 " " "
1908	59 324 " " 183 751 " " "
1909	86 794 " " 215 818 " " "
1910	844 570 " " 756 564 " " "
1911	293 816 " " 760 504 " " "

**Lohnerhöhung:**

1905	112 331 Veri. auf 857 524 Mk. pro Woche
1906	684 157 " " 1 271 208 " " "
1907	497 968 " " 956 871 " " "
1908	296 641 " " 365 923 " " "
1909	243 400 " " 429 744 " " "
1910	827 627 " " 1 815 537 " " "
1911	592 066 " " 1 058 504 " " "

Eine Zusammenfassung dieser Ziffern würde deren Eindruck wesentlich erhöhen, aber kein richtiges Bild geben. Es wird sich vielfach um dieselben Personen handeln, die in den einzelnen Jahren Lohn-erhöhungen oder Arbeitszeitverlängerung erreichten. Schon für die einzelnen Jahre sind Doppelzählungen vorhanden, weil diejenigen, die gleichzeitig Arbeitszeitverlängerung und Lohnhöhung erlangten, an beiden Stellen gezählt sind. Deswegen müssen wir uns damit begnügen, anzugeben, was in den einzelnen Jahren von den Arbeitern errungen oder von ihnen an Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt worden ist. Auch so dürfte die Arbeiterschaft erkennen, daß ihre Kämpfe nicht vergeblich waren und ihr Aufstieg ohne die im Interesse der Junfer fortgesetzte erfolgreiche kämpfliche Vertretung der Lebenshaltung durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen gesichert wäre.

Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge als Folge der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen sind nicht so zahlreich als im Jahre 1910. Im Jahre 1909 wurden 1913 Tarifverträge für 159 628 Personen, 1910 4398 Verträge für 607 023 Personen und 1911 3499 Verträge für 304 481 Personen abgeschlossen. Im Jahre 1910 war wiederum die Ausperrung der Bauarbeiter von Einfluß. Es wurden in diesem Jahre für das Bau-gewerbe 2142 Verträge für 372 384 Personen vereinbart, während 1911 im Baugewerbe nur 831 Verträge für 52 480 Personen zum Abschluß kamen. Es wurden dann ferner Tarifverträge abgeschlossen: In der Metallindustrie in 539 Fällen für 54 550 Personen, im graphischen Gewerbe und der Papier-industrie in 65 Fällen für 16 328 Personen, in der Holzindustrie in 498 Fällen für 50 829 Personen, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in 591 Fällen für 27 638 Personen, in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie in 278 Fällen für 50 419 Personen, im Handels- und Transportgewerbe in 505 Fällen für 34 504 Personen und in den sonstigen Berufen in 192 Fällen für 17 733 Personen.

Schon im Bericht des Vorjahres wiesen wir darauf hin, daß die Zahl der Fälle, in denen es zum Tarifabschluß kam, nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der abgeschlossenen Verträge. Da oftmals an Bewegungen, die zum Tarifabschluß führen, mehrere Organisationen beteiligt sind, so können Doppelzählungen der Tarife nicht vermieden werden. Es können solche auch für eine Organisation eintreten, wenn die gleiche Bewegung zum Teil mit und zum Teil ohne Arbeitseinstellung verläuft und es in beiden Fällen zum Tarifabschluß kommt. Diese Doppelzählungen lassen sich nicht hier, sondern nur in der Tarifstatistik auscheiden.

**Die Schädigung der Nation durch Streiks.**

Daß es heute noch Leute gibt, die hinter jedem Streik die Hydra der Revolution erblicken, ist bekannt. Unzulänglich aber sind diejenigen, die noch glauben, Streiks ziehen für die Arbeiter wie für die Gewerbe und schließlich für die ganze Volkswirtschaft bedeutenden Schaden nach sich. Wäre letzteres der Fall, dann müßte es mit unserer industriellen Entwicklung recht schlimm stehen. Es ist aber nicht so. Man kann sehr gut den Nachweis liefern, wie Streiks der -- wenn man den Ausdruck gebrauchen will -- nationalen Arbeit förderlich gewesen sind. Der durch Streiks und Lohnbewegungen erzielte Mehrlohn, die erkämpfte Arbeitszeitregelung sowie die durch die Kämpfe gewonnene Stabilität in Erwerbsfragen hat der nationalen Arbeit nur nützen können. Tarifverträge, paritätische Arbeitsnachweise, die Unterhaltung von Arbeitslosen und Kranken durch die Gewerkschaften, die Stärkung der Moral in der Arbeiterschaft, alles das sind Dinge, die dazu beigetragen haben, daß Deutschland heute auf eine so glänzende industrielle Entwicklung zurückblicken kann.

Wer kein Ignorant ist und wenn der Haß gegen die Gewerkschaften nicht die richtige Ueberlegung geraubt hat, wird diesen Erfolg der Arbeiterbewegung einsehen. Wie jämmerlich einschlägig sind doch die fortwährenden Versuche immer wieder die Streiks als nationales Unglück zu bezeichnen. Sie wären es, wenn den berechtigten Forderungen der Arbeiter freiwillig Rechnung getragen würde, so aber stände es schlimm um die Millionen Arbeiter, wollten sie auf die Waffe des Streiks verzichten. Heute ist es doch so, daß die Gewerkschaften jeden Fußbreit Boden, der zum wirtschaftlichen Aufstieg

der Arbeiterklasse führt, erkämpfen müssen. Also Streiks sind notwendig, will die Arbeiterklasse wirtschaftlich vorwärts kommen.

Wie vorwiegend die Fände der Arbeiter die Gewerkschaften und die Streiks in Kredit zu bringen suchen, dafür gibt ein Artikel ein Schulbeispiel ab, den wir in der letzten Nummer der „Deutschen Arbeiterzeitung“ finden. In diesem Artikel wird im langen und breiten auf die Schädigung der nationalen Arbeit durch Streiks hingewiesen. Und als hauptsächlichste Argument gegen Streiks wurden die Zahlen der verlorenen Arbeitstage infolge der Ausstände angeführt. Innerhalb 12 Jahren seien 47 Millionen Arbeitstage durch Streiks verloren gegangen.

Wir bemerken, daß jetzt auch die christlichen Gewerkschaftsblätter anfangen, sich derselben Waffe gegen die freien Gewerkschaften zu bedienen, als das genannte Schachmattvorgehen!

Wie sieht es nun mit dem angezogenen Beispiel? Es gehen infolge des Streiks der Volkswirtschaft Arbeitstage verloren. In den letzten 12 Jahren waren es 47 Millionen Tage, im Jahre 1911 allein 6 864 240 Tage! „Welcher Rückschlag!“ „Welches Unglück für die Industrie!“ So schreien die Arbeiterfeinde auf. Aber diesem „Rückschlag“ und diesem „Unglück“ kann wirksam entgegengetreten werden, wenn man sich mehr dazu bequemt würde, den Arbeiterwünschen Rechnung zu tragen. Aus Bequemlichkeit freieren Arbeiter nicht. Also schädigen die Ausstände -- was nach bewiesen werden muß -- die nationale Arbeit, dann sind die Verantwortlichen für diese Schädigung doch jene Leute, die den Arbeitern den rechtlichen Anteil an Arbeitsertrag und Arbeitsvertrag vorenthalten.

Doch einige Bemerkungen zu der Zahl der verlorenen Arbeitstage. Die Verfassungen, die sich nach jedem Streik hinziehen und solche Berechnungen wie oben anstellen und ausmahlen, stellen sich einmal hinter den Studiertisch setzen und nachrechnen, wieviel Tage der nationalen Arbeit der Volkswirtschaft verloren gehen, weil man es für gut hält, der Arbeiterklasse in ihrem wirtschaftlich-kulturellen Aufstieg hindernd in den Weg zu treten. Und wie es ferner an dem nötigen Schutze fehlt, den die Arbeiter und ihre Familien verlangen können. Wir weisen auf die Unfallsziffern hin. Im Jahre 1910 wurden bei den Berufsgenossenschaften nicht weniger als 672 961 Unfälle angemeldet. 8857 Arbeiter verunfallten tödlich, 1072 wurden durch Unfall völlig erwerbsunfähig, 47 606 teilweise und 74 439 Arbeiter vorübergehend erwerbsunfähig. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ und die schlauesten Christenführer, die über die verlorenen Arbeitstage beim letzten Vergarbeitskreis lammern, mügen einmal nachrechnen, wieviel Unfälle hätten vermieden werden können, wenn den Arbeitern der nötige Schutz erwährt worden wäre? Wir behaupten, die Hälfte Unfälle, die tödlichen, die schweren wie die leichten, hätten sich vermeiden lassen, wenn man in dem Arbeiter mehr den Menschen gesehen hätte, mehr das Subjekt, nicht das Ausbeutungsobjekt.

Würden wir annehmen, daß allein von den getöteten 8857 Arbeitern die Hälfte ihr Leben behielten, und nehmen wir weiter an, daß diese Leute im Durchschnitt noch 10 Jahre gelebt hätten, dann kommen mehr als 16 000 000 gewonnene Arbeitstage heraus.

Im Jahre 1910 kamen insgesamt in den deutschen Krankenkassen 5 712 293 Krankheitsfälle mit insgesamt 113 530 003 Arbeitstagen, für die Krankenkassen gezahlt wurden, vor. Wer will beistimmen, daß bei gesunden Arbeitsverhältnissen sich nicht die Hälfte der Krankheiten verhindern ließe? Selbstverständlich gehört dazu auch, daß der Arbeiter sich kräftig nähren und gut wohnen kann und daß er sich sonst berechtigterweise das leisten kann, was seine Gesundheit aufrechterhält. Die verbleibende Krankheitsziffer wäre dann immer noch hoch. Rechnen wir dann noch die verlorenen Arbeitstage hinzu, die durch Unfall verursacht wurden, und für die die Krankenkassen später nicht mehr aufkommen hatten, dann stehen die Dinge so, daß der Volkswirtschaft jährlich auch hier 50-60 Millionen Arbeitstage gespart werden können. Wollen sich die Unternehmeröblinne nicht einmal hinsetzen und die Lebensdauer der Arbeiter mit der der Nicht-luer, überhaupt der besser Situierten, vergleichen? Was da an Tagen, Jahren und Leben den Arbeitern gestohlen wird, schreit zum Himmel! Und alles das infolge der kapitalistischen Ausbeutung!

Und wieviel Berufsinvaliden laufen nicht herum, die infolge schwerer und ungesunder Arbeit sich krank, oft in jungen Jahren, haben niederlegen müssen. Millionen und Abermillionen Tage lassen sich auch hier herausziehen, die der nationalen Arbeit in einzelnen Jahren verloren gehen. Und wenn die Frauenarbeit und Frauenausbeutung siehe und kranke Frauen zu Tau-

enden schaft, und wenn Not und Notwendigkeit  
 Maßnahmen frühzeitig werden läßt und  
 wenn schließlich derselbe Kampf um die hohe  
 Mitgliederzahl in der Arbeiterklasse  
 bringt, was in das weitere als Kapital  
 listischer Kampf um den Lebensstandard  
 an der Volkswirtschaft zuzurechnen.

Das ist sicher, die Gewerkschaftskämpfe, wie der  
 wirtschaftlich-politische Kampf der Arbeiter über-  
 haupt verhindern dieses, sonst läge es noch schlim-  
 mer aus.

Wir gehen nicht fehl, wenn wir schreiben, daß  
 der moderne Arbeiterkampf sozial, politisch, geistig  
 und wirtschaftlich der Volkswirtschaft jährlich  
 mehr Arbeitslose erspart, als durch die Streiks ver-  
 loren gehen. Dabei wird noch der Schaden, den die  
 Streiklose bringen und somit sie als verlorene Ar-  
 beitslose zu buchen sind, zum Teil nach dem Streik  
 wieder wettgemacht. Und denken nicht die Schmäher  
 daran, was die Gewerkschaften und die Sozialdemo-  
 kratie nachholen müssen bezüglich der Erziehung der  
 Arbeiterklasse. Wissen sie nicht, wie erbärmlich  
 diese Erziehung vor sich geht, die allmählich sich spä-  
 ter an der Volkswirtschaft rächt? C. Das wissen die  
 literarischen Klappstecher sehr wohl. Aber ihnen  
 kommt es nicht darauf an, der Wahrheit die Ehre  
 zu geben und der nationalen Arbeit wirklich zu die-  
 nen. Ihnen geht die Verleumdung der kämpfenden  
 Arbeiterklasse über alles. Deshalb auch das Ge-  
 schrei über die durch Streiks verlorenen Arbeitstage.

**Verunglimpfung der freien Gewerkschaften durch die Groß-Handelskammer Offenbach a. Main.**

Wie unseren Lesern erinnerlich sein dürfte,  
 haben wir in zwei Monatsheften (Nr. 32 und 34  
 1912) in energischer Weise Stellung gegen einen  
 Teil des Jahresberichtes 1911 der Handelskammer  
 Offenbach genommen und den Syndikus, den wir  
 als den Verfasser bezeichneten, ersucht, uns die  
 Quellen zu nennen, aus denen er die ungeheuer-  
 lichen Behauptungen gegen die freien Gewerkschaften  
 geschöpft hat und mit welchen Beweisen er sie zu  
 belegen gedenkt. Am 14. Oktober d. J. erhielten wir  
 folgenden eingeschriebenen Brief:

An die  
 Redaktion der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“  
 Berlin.

Ich bitte Sie um Aufnahme folgender Erklärung  
 in die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“:  
 Von einem monatlichen Urlaub zurückgekehrt,  
 bis ich einige Tage darauf auf einen inzwischen  
 in dem Offenbacher Abendblatt vom 17. August  
 d. J. erschienenen Artikel mit der Spitzmarke:  
 „Eine unverschämte Verunglimpfung der Arbeiter-  
 bewegung“ aufmerksam gemacht worden, in wel-  
 chem ich für folgende Stelle im allgemeinen Teil  
 des Jahresberichtes der Handelskammer Offenbach  
 verantwortlich gemacht werde:

„Bei vielen Streikfällen scheint es sich be-  
 dauerlicherweise weniger um die sachliche Be-  
 kämpfung von Missständen oder um die Erzie-  
 lung besserer Arbeitsbedingungen, als um das  
 agitatorische Bedürfnis und um Kraftproben  
 von Gewerkschaften zur Durchführung ihrer  
 Herrschaftsansprüche in den Betrieben gehandelt  
 zu haben. Diese Abhilt und das Streben von  
 Gewerkschaften, technische Fortschritte zu  
 hemmen oder den Nutzen daraus so zu  
 beschränken, daß sie sich wenig loh-  
 nen, führen zu einer Minderung der gewerb-  
 lichen Leistungsfähigkeit, die um so bedenklicher  
 für unsere Volkswirtschaft werden wird, je mehr  
 sich der Geist, aus dem sie erwächst, ausbreitet  
 und je mehr schon die Jugend davon beeinflusst  
 wird. In größerem Umfange sind gerade in  
 dem letzten Jahre aus Anlaß vorgeschommener  
 Ausschreitungen gegen Arbeitswillige bei Aus-  
 wärtigen Klagen darüber laut geworden, daß die  
 Behörden nicht überall mit dem nötigen Nach-  
 druck für den Schutz der Arbeitswilligen ein-  
 treten sind. Gegenüber der Freiheit, sich zu-  
 sammenzuschließen und zu streiken, muß aber  
 verlangt werden, daß die Arbeitsfreiheit jedes  
 einzelnen Staatsbürgers geschützt wird.“

Da, wie ich später mich überzeugte habe, auch  
 in der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ vom  
 9. und 26. August 1912 dieserhalb Angriffe gegen  
 meine Person gerichtet wurden und auch die Auf-  
 fassung der Handelskammer Offenbach über die  
 Gewerkschaftsbewegung in solcher Beleuchtung er-  
 scheint, fühle ich mich veranlaßt, folgendes festzu-  
 stellen:

1. Der Vorstand der Handelskammer Offen-  
 bach, mit dessen Einverständnis nach vorausge-  
 gangener Ermächtigung durch das Plenum die  
 angeführten Sätze in den allgemeinen Teil des  
 Jahresberichtes aufgenommen worden sind, ist

nahe wie vor der Auffassung, daß dadurch seiner  
 nachdenklichen Gewerkschaftsbewegung als solcher der  
 Vorrang gemacht wird, sie wolle grundsätzlich tech-  
 nische Fortschritte hemmen. Es ist dadurch ledig-  
 lich zum Ausdruck gebracht worden, daß Ver-  
 treter, technische Fortschritte zu hemmen oder  
 den Nutzen daraus so zu beschränken,  
 daß sie sich wenig lohnen, bei Ge-  
 werkschaften auftreten.

2. Der Jahresbericht der Handelskammer  
 stellt sich, wenn auch der Entwurf von dem Syndi-  
 kus zur Beschlußfassung vorgelegt wird, schließlich  
 als ein mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßter  
 Beschluß des Plenums dar, für welchen die Mehr-  
 heit und nicht jener die Verantwortung über-  
 nimmt. Es geht nicht an, den Syndikus, welcher  
 seine verbindende, sondern nur beratende Stimme  
 hat, für die Beschlüsse der Handelskammer ver-  
 antwortlich zu machen und dies im vorliegenden  
 Falle um so weniger, als in dem von ihm vor-  
 gelegten und berechneten Entwurf Ausführungen  
 wie die in Rede stehenden oder ähnliche über-  
 haupt nicht enthalten waren.

Hochachtungsvoll  
 Dr. Gray.

Aus dieser Erklärung oder Feststellung geht  
 hervor, daß Herr Dr. Gray an dem von uns bean-  
 standeten Teil des Berichtes völlig unschuldig ist, und  
 daß jetzt von der Handelskammer keiner deutschen  
 Gewerkschaftsbewegung als solcher der Vorrang ge-  
 macht wird, sie wolle grundsätzlich Fortschritte  
 hemmen. Herrn Syndikus Dr. Gray ist die Deu-  
 tung dieses Satzes zuzunehmen der Offenbacher Han-  
 delskammer grundsätzlich vorgelegen. Denn was  
 sie mit ihrer beweislosen Behauptung zum Ausdruck  
 bringen wollte, ist ebenso schamlos als was sie anti-  
 lich zum Ausdruck brachte. Sie hat damit bewiesen,  
 daß sie den gewerkschaftsfeindlichen Standpunkt ge-  
 nau so wie die meisten anderen Handelskammern ein-  
 nimmt, trotzdem ein Teil ihrer Vorstandsmitglieder  
 gern als sozialpolitisch liberal denkende Herren  
 gelten wollen.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

Der Streik der Kärntenwalder Treibriemen-  
 arbeiter dauert noch ununterbrochen weiter. Der Kampf  
 beläuft sich, es geht auch an die Öffentlichkeit zu gehen,  
 und kommt es ihr anscheinend sehr wenig darauf an,  
 mit ihren Behauptungen der Wahrheit zu ent-  
 sprechen. So bringt eine Kärntenwalder  
 Zeitung in ihrer Nummer vom 12. Oktober fol-  
 genden Bericht der Firma:

„In den Vorgängen im Betriebe von  
 Schwarz u. Co. in Kesselsdorf teilt uns die Firma  
 auf unseren Wunsch folgendes mit: Einer unserer  
 Sattler erklärte uns kürzlich, daß er nicht länger  
 bei uns arbeiten wolle, weil er von einigen Ver-  
 bandsmitgliedern immernährend, und zwar unter  
 verächtlichen Trohungen, mit der Aufforderung beauftragt  
 werde, ihrem Verbandsmitglied, was er aber  
 niemals tun werde. Er wolle endlich Ruhe haben,  
 und daher lieber anderswo arbeiten. Wir entließen  
 daraufhin den Schlichter dieser Mitstreiter und die  
 Folge hiervon war, daß dieser Nichtverbandsmit-  
 glied 3-4 Verbändlern auf dem Nachhausewege überfallen  
 und in der rohsten Weise mit Verworfungen geschla-  
 gen wurde, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch  
 nehmen und von der Arbeit fernbleiben mußte. Das  
 Strafverfahren wegen Körperverletzung ist einge-  
 leitet. Am darauffolgenden Tage entließen wir  
 diejenigen Kaufleute, welche der Ueberfallene in der  
 Dunkelheit erkannt hatte. Infolge dieser Entlassung  
 ließen sich 24 Verbandsmitglieder und Hilfsarbeiter nach-  
 mittags ihre Papiere geben und wurden unseiner-  
 seits entlassen. - Wenn also in einigen Blättern  
 berichtet wird: „Die Treibriemenarbeiter und Hilfs-  
 arbeiter der Firma Schwarz u. Co. in Kesselsdorf  
 haben die Arbeit niedergelegt“, so ist das unrichtig,  
 denn die ausgetretenen 24 Verbändlern (übrigens  
 meist jüngere Arbeiter, deren offenbar an dauernder  
 Stellung nicht gelegen ist) waren nur ein Teil der  
 in unserer Abteilung beschäftigten Sattler und  
 Hilfsarbeiter. Der größere Teil, meist ältere Leute  
 und Nichtverbandsmitglieder, die schon bis zu 15 Jahren bei  
 uns tätig sind, arbeiten nach wie vor weiter. Ebenso  
 auch die Treibriemenfabrik, Radfabrik und  
 Gerberei. Anzumerken haben wir auch in der Leder-  
 riemenfabrik unser Personal nahezu bereits wieder  
 ergänzt; daß wir hierbei den Nichtverbandsmitglie-  
 dern den Vorrang geben, versteht sich nach oben ge-  
 schilderten Verhältnissen von selbst.“

Wir haben uns in unserer letzten Nummer ein-  
 gehend mit der Firma Schwarz u. Co. beschäftigt,  
 insbesondere mit dem Monstrum des nichtorgani-  
 sierten „Sattlers“ Reichner. Dieser soll auch der  
 angeblich Verprügelte sein. Nach alledem, was vor-  
 gegangen ist, kann mehr als sicher gelten, daß die  
 ganze Geschichte Schwindel ist. Sicher ist, daß  
 unsere Streikenden sich nicht an einer derartigen

Mißhandlung beteiligt haben. Auch kann die ärzt-  
 liche Behandlung des Reichner nicht von Belang ge-  
 wesen sein, denn am zweiten Tage nach dem ange-  
 geblichen Ueberfall konnte Reichner seine Arbeit, welche  
 hauptsächlich im Socken und Strümpfen besteht, wieder  
 in aller Form aufnehmen. Mehr als lächerlich muß  
 es dem Eingeweihten erscheinen, wenn die Firma  
 behauptet, daß sie die benannten Kaufleute entlassen  
 habe. Die Entlassungen wurden aber nur deshalb  
 ausgesprochen, weil die Betroffenen Funktionäre,  
 Vorsitzende, Kassierer und Schriftführer unserer Or-  
 ganisation waren. Herr Gauß versucht, unsere Or-  
 ganisation aus seinem Betriebe fernzuhalten und so  
 hat er schon seit drei Monaten immer zuerst unsere  
 Vertrauensleute entlassen. Dieses konnten die Ar-  
 beiter sich auf die Dauer nicht gefallen lassen und  
 stellten deshalb 30 Kollegen die Arbeit ein. Unsere  
 Refer werden schon von selbst auf den Widerstand  
 aufmerksam geworden sein, den sich die Firma  
 leistet, indem sie bestreitet, daß die Arbeiter in den  
 Streik getreten sind und auf der anderen Seite  
 haben sich die Verbandsmitglieder und Hilfsarbeiter ihre  
 Papiere geben lassen und aufgehört. Wenn die  
 Firma behauptet, daß in allen Abteilungen die Ar-  
 beitsplätze besetzt sind, so trifft dieses mit Ausnahme  
 der Abteilung für die Lederbrettschneiderei auch zu,  
 weil dort niemand angestellt hat. In der Treibriemen-  
 fabrikation sieht es nach wie vor noch recht dünn  
 aus und dürften die 4 Kassarier doch 30 Mann  
 nicht ernähren. Wenn nun aber Herr Gauß den  
 Vorsitzenden Sattlern den Vorrang macht, daß es  
 lauter innere Leute wären, denen offenbar an dau-  
 ernder Stellung nichts gelegen sei, so mag das, so-  
 weit es die Firma Schwarz betrifft, stimmen. Wer  
 heutzutage ständig schillert wird, dazu noch bei mi-  
 ßerablen Löhnen, der wird sich nicht dauernd einem  
 Arbeitgeber verpflichten. Will die Firma Schwarz  
 Ruhe im Betriebe haben, so soll sie der Organisation  
 der Arbeiter, die nebenbei gesagt, im Betriebe  
 keinerlei Agitation für den Verband betreibt, freien  
 Lauf lassen und für antändliche Behandlung und  
 unangemessene Löhne sorgen. Solange dieses nicht an-  
 tritt, werden wir die Firma nicht aus den Augen  
 lassen. Betonen wollen wir noch, daß der Kärnten-  
 walder Betrieb ein Kettlertrieb der Berliner Firma  
 ist und daß beide Betriebe streng zu meiden sind.

**Aus unserem Beruf.**

Die Zustände in der Berliner Sattlerinnung  
 waren schon öfter Gegenstand der Besprechung in  
 unserem Organ, nicht etwa, weil wir Wohlwollen  
 daran haben, sondern einzig und allein darum, um  
 zu beweisen, wie unruhig dieses Gebilde durch seinen  
 Führer gemacht wird. Wir glauben auch, die Ber-  
 liner Sattlerinnung wird nicht eher ihre beruflichen  
 und sachlichen Pflichten erfüllen, bis Herr Ober-  
 meister Zehle einem anderen Platz gemacht hat.  
 Denn solange ein Vorsitzender einer Organisation  
 sich in von ihm geleiteten Versammlungen den Vor-  
 wurf der Unterschlagung, des Vertrauensbruchs und  
 statutenwidrigen Verhaltens um gefallen lassen muß,  
 solange kann doch an ein gedehliches Arbeiten nicht  
 gedacht werden. Die Zentralversammlung am  
 10. Oktober reichte sich den vorausgegangenem würdig  
 an. Auch hier wurden die Mitglieder neben der  
 offiziellen Einladung noch mit einem Flugblatt zum  
 Erscheinen aufgefordert, in dem durch Festdruck her-  
 vorgehoben wird, daß der Obermeister einen Antrag  
 unterschlagen hat, und zwar deshalb unterschlagen,  
 weil darin eine Gehaltskürzung von 1200 auf 600  
 Mark für den Obermeister und eine Erhöhung der  
 Entschädigung auf 600 Mk. jährlich für die Bezirks-  
 obleute vorgehen war.

Ueber den Verlauf der außerordentlichen  
 Innungsversammlung vom 10. Oktober 1912 ging  
 uns folgender Bericht zu: Ein Mitglied stellte in  
 der Juli-Quartalsversammlung einen Antrag auf  
 Statutenänderung. Die Versammlung stimmte dem  
 zu und beschloß die Einberufung einer außerordent-  
 lichen Innungsversammlung. Das betreffende Mit-  
 glied reichte später den formulierten Antrag ein.  
 Hierzu nimmt der Vorstand Stellung und macht  
 daraus eine eigene Vorlage, jedoch unter einigen  
 formellen Änderungen und Weglassung des  
 § 40 Abs. 2, welcher die Herabsetzung der  
 Entschädigung für den Obermeister  
 von 1200 Mk. auf 600 Mk. vorsah. Laut  
 Statut ist der Vorstand verpflichtet, jeden ordnungs-  
 mäßig eingereichten Antrag auf Abänderung des  
 Statuts den Mitgliedern 14 Tage vor dem Statt-  
 finden der betr. Versammlung gedruckt zuzustellen.  
 Der Vorstand beauftragt drei seiner Mitglieder,  
 seine eigene Vorlage druckreif zu machen und dann  
 dieselbe, wie auch den vollständigen Statutenentwurf  
 des betr. Mitgliedes in Druck zu geben, was auch  
 dieselben ausführen. Hierauf läßt sich der Ober-  
 meister beide Vorlagen vom Drucker zurückbringen,  
 um den sogenannten „Kopf“ darüber zu schreiben,  
 und gibt dann die Vorstandsvorlage wieder in Druck  
 und behält den Antrag des Mitgliedes zurück. Da-



durch verhindert er, daß derselbe den Mitgliedern zugestellt werden kann. In der Versammlung erklärt der anwesende Vertreter der Aufsichtsbehörde, daß die Verhandlungen für ungültig erklärt werden müßten, wenn das betreffende Mitglied seinen vollständigen Antrag nicht zurückzieht, was das Mitglied aus tatsächlichen Gründen namentlich zu tun gezwungen ist. Herr Zehle hat seinen Zweck erreicht. Aus der Mitte des Vorstandes haben sich zwei Mitglieder beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde gewandt und fordern die übrigen vier Herren des Vorstandes auf, vor der Versammlung zu erklären, daß sie sich ihnen anschließen wollen, was dieselben aber ablehnen und noch den Einwand machen, man solle wegen einer so harmlosen Sache nicht gleich zum Stadi laufen. Das Verhalten des Obereinsters wird in der denkbar schärfsten Form im Beisein des Vertreters der Behörde gebührend kritisiert, indem er vor Beschluß- und Statutenwidrigkeit und Vertrauensbruch nicht zurückschreckt, um nur an seinem Gebühret keinen Schaden zu erleiden; aber Herr Zehle, der Unverwundbare, hat kein Empfinden für die zugelegten Beleidigungen.

**Die Arbeitslosigkeit der Mitglieder des Sattler- und Portefeullerverbandes im 3. Quartal 1912.** Nach den eingegangenen Berichten für das Reichsstatistische Amt kann der Beschäftigungsgrad innerhalb der in unserem Verbands vereinigteten Vereine als ein guter bezeichnet werden. Von den 13.151 männlichen und 1052 weiblichen Mitgliedern waren 937 bzw. 69 insgesamt 13.448 Tage arbeitslos am Orte und 1673 Tage auf der Reise. Unterstützungen erhielten 194 männliche für 5358 Arbeitstagen am Orte 7245 Mt. und in 400 Fällen wurden für 1198 Tage auf der Reise ebenfalls Markt ausgezahlt. Von den 1052 weiblichen Mitgliedern waren 69 arbeitslos, von denen 38 für 564 Tage 518 Mt. Arbeitslosenunterstützung erhielten. Die gelben Verzeichnisse haben nicht eingelaufen: Ansbach, Apolda, Breslau, Danzig, Düsseldorf, Göttingen, Frankfurt a. N., Hameln, Hof, Koblenz, Solingen und Stargard.

**Korrespondenzen.**

**Grünberg.** (E. 9. 10.) Über den Verlauf des Kampfes in der Gröbter Waggonfabrik referierte Kollege Barth in einer am 25. September abgehaltenen Versammlung, die leider von den Kollegen schlecht besucht war. Zum Teil hält die Furcht vor den Fabrikmeistern von allen organisatorischen Veranstaltungen ab. Um etwas mehr Aufklärung unter die hier beschäftigten Kollegen zu bringen, soll in nächster Zeit eine Hausagitation vorgenommen werden, zu der Gauleiter Barth seine Mitarbeit anbietet.

**Viegnitz.** (E. 10. 10.) Sonntag, den 6. Oktober, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt, in welcher Gauleiter Kollege Barth über das Thema: „Die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse“ referierte. Dabei streifte er die im Osten herrschenden sehr traurigen Verhältnisse. Vortragender forderte die Anwesenden auf, tüchtig für unsere Sache zu arbeiten, um auch hier in Viegnitz eine ansehnliche Mitgliederzahl zu erreichen. Die Diskussion über das vorzügliche Referat war eine kurze. Den Kartellbericht gab Kollege Barthel. Das Gewerkschaftsfest hatte eine Ausgabe von 1102,02 Mt. und eine Einnahme von 1145,45 Mt. Ferner hat der Bildungsberein zwei Volksvorstellungen angeregt zu ermäßigten Preisen, eine im Stadt- und eine im Viktoriatheater. Unter „Verschiedenes“ kamen mehrere örtliche Sachen zur Sprache, wobei lebhaft diskutiert wurde. Dann war die Wahl eines ersten Vorsitzenden notwendig, da der bisherige sein Amt freiwillig niederlegte. Es wurde Kollege Nische einstimmig gewählt.

**Breslau.** (E. 12. 10.) In der Mitgliederversammlung am 5. Oktober gab der Vorsitzende den Kartellbericht. U. a. ist da auch die Abrechnung vom diesjährigen ersten Gewerkschaftsfest gegeben worden. Diese Berechnungen haben einen Ueberschuß von 2771 Mt. gebracht, der zum allergrößten Teil dem Gewerkschaftshausbaufonds überwiesen wurde. In der nächsten Sitzung soll beschlossen werden, wann und wie das nächste Gewerkschaftsfest veranstaltet werden soll. — Da Kollege Barth in nächster Zeit einige Tage zu Agitationszwecken hier sein wird, soll auch in diesen Tagen eine Branchenversammlung der Wagen- und Autosattler einberufen werden, die sich hauptsächlich mit den tariflichen Bestimmungen in dieser Branche beschäftigen wird. — Auch wurde beschlossen, in nächster Zeit einen Familienabend abzuhalten.

**Frankfurt a. M.** (E. 14. 10.) Durch die Neuordnung unserer Verwaltungsgeschäfte machte sich eine außerordentliche Generalversammlung notwendig. Dieselbe fand am Mittwoch, den 9. Oktober, im Gewerkschaftshaus statt und war von 53 Kollegen besucht. Den Kassenbericht gab Kollege Kom-

mel. Derselben wird einstimmig Entlastung erteilt. Der Kassier Herr Zeman in der Firma Meurer, Wollschneiderei, für das Quartier gehalten. Dieses Verdienst bewertete die Versammlung durch einstimmigen Ausschuß des Vereines den. Eine ansehnliche Debatte entspann sich über die Stellung zum Industriebezirk. Bereits in der letzten Mitgliederversammlung lag der Antrag vor, aus der Bezirksunterstützungsliste auszutreten und den Ertragsbeitrag von 5 Pf. am Orte zu behalten. Indessen kam es dort nicht zur Beschlußfassung. Heute begünstigte die Kollegen Kommel, Wegger und andere in ansehnlicher Weise den Antrag und führen aus: Frankfurt habe mit dem übrigen Industriebezirk nur wenig gemein. Die Verhältnisse seien hier wegen der stets wachsenden Wagen- und Autobranche ganz anders gelagert. Nun sei es auch nicht mehr möglich, bei Streits einen Zuschuß aus der Bezirkskasse zu zahlen und ohne einen Streitzuschuß sei in Frankfurt eben ein Kampf niemals zu führen. Im übrigen Bezirk komme die Klasse hauptsächlich bei Arbeitslosen-zuschuß in Betracht, was bei Frankfurt nur wenig in Frage kommt. Aus all diesen Gründen sei es besser, den Betrag von 5 Pf. am Orte zu behalten und damit bei eventuellen Kämpfen einen Zuschuß zu zahlen. Das sei möglich, selbst dann, wenn der Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung weiter gezahlt würde. Kollege Höf führt aus: Durch den Verbandstagsbeschuß, nicht durch die Bezirksbeschlüsse, sei der Streitzuschuß gefallen. Frankfurt sei mit fast der Hälfte seiner Mitglieder durch den Tarifvertrag an den Institutionen im Bezirk beteiligt, deshalb sei es falsch, nun das ganze Gewerbe, welches in jahrelanger Arbeit angebahnt sei, über den Haufen zu werfen. Frankfurt sei bisher in jeder Weise unterstützt worden, habe etwa 6000 Mt. an Arbeitslosen-zuschuß erhalten und etwa 1600 Mt. eingezahlt. Dazu komme der Zuschuß zum Streit. Medner meint, daß mit dem Verlust der Interessen der Meißner- und Portefeullerbranche geschädigt würden. Kollege Schulz verweist darauf, daß die Regelung des Vertrages mit dem ganzen Industriegebiet einschließlich Frankfurt erfolgt sei; splittete Frankfurt ab, so müßte eine neue Regelung erfolgen, und er bezweifle, ob das im Interesse der Frankfurter Kollegen liege. Er hält für das Vorteilhafteste, wenn wir bei dem Bezirk bleiben und versuchen, unseren Einfluß geltend zu machen. Nach längerer Debatte wird schließlich mit allen gegen 2 Stimmen der Beschluß gefaßt, den Ertragsbeitrag von 5 Pf. am Orte zu behalten. Als Delegierte zum Gewerkschaftstaktell werden die Kollegen Kommel und Schulz gewählt.

**Kollegen.** In allen Versammlungen wird schmerzlich empfunden, daß von den Portefeullern wenig oder gar keine anwesend sind. Soll das denn in alle Ewigkeit so fortgehen. Habt Ihr Portefeuller nicht vielmehr das größte Interesse an der Weltstellung unserer Organisation, auch hier in Frankfurt? Wie rufen Euch jetzt, wo eine neue Ortsverwaltung ihr schweres Amt antritt, erneut zur Mitarbeit auf und erwarten bestimmt eine Besserung, oder aber Eure Interessen können nicht berücksichtigt werden. Also frisch ans Werk, an die Arbeit, im gemeinsamen Kampfe wollen wir die Kräfte stellen. D. V.

**Aus anderen Organisationen.**

Der Boykott über die Firma Harry Trüller in Celle (Mackfabrik) dauert in alter Schärfe fort und wird die Arbeiterchaft aufgefordert, keine Waren von dieser Firma zu beziehen. — 500 Schußweber streiken in den drei Teppichwebereien in Celsuis, weil die von ihnen gestellten Lohnforderungen nicht bewilligt wurden. — Der Ablauf des Tarifes im Baugewerbe. 31. März 1913, wirft bereits seine Schatten voraus. Die Bau-gewaltigen lehnen es ab, die in diesem Jahre zu Ende gehenden Tarife über diesen Termin hinaus zu erneuern oder zu verlängern. Die in Betracht kommenden Arbeiter hingegen sind nicht gewillt, sich von den Unternehmern schon jetzt etwelche Vorschriften machen oder gar an diesem Tage sich schuldig machen zu lassen. Schon seit Wochen streiken aus diesem Grunde die Dachdecker in Berlin. — In Hamm i. W. haben am 5. Oktober die Stukkateure einstimmig die Arbeit niedergelegt. Im Jahre 1910 abgeschlossener Tarifvertrag lief am 15. September ab. Vor dem Ablauftermin haben bereits Verhandlungen über Erneuerung des Vertrages mit den Unternehmern stattgefunden. Diese wollten aber nur den Vertrag bis zum 31. März nächsten Jahres verlängern. Nach der ersten Verhandlung sind die Unternehmer dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beigetreten. Sie sollen nun jedenfalls mitwirken, die Bestrebungen des Bundes, im nächsten Jahre die gesamten Arbeiter des Baugewerbes auszugliedern, zu vermitteln. Selbstverständlich haben die Stukkateure dieses Ansinnen

der Unternehmer abgelehnt und ihnen Forderungen auf Abschluß eines neuen Vertrages mit den jetzigen jetzigen Lebensverhältnissen entsprechender Lohn-erhöhung unterbreitet. Da der Ablauftermin des alten Vertrages keine Arbeitsunterbrechung brachte, glaubten die Unternehmer, die Stukkateure hätten sich ihrem Willen schweigend gefügt, und sind nun durch die plötzliche Arbeitsunterbrechung desto mehr überfordert und erboht. Der Streit bei der Halberstädter Wärschenfabrik von Chr. Körtner konnte nach 2 1/2 tägigem Streik erfolgreich beendet werden, wodurch der über die Firma verhängte Boykott aufgehoben ist. Wegen fortgesetzter Tarifbrüche der Unternehmer haben in München die Stukkateure einstimmig die Arbeit eingestellt. Jedoch wurde durch Spruch des Schiedsgerichts der Streit aufgehoben. Das Schiedsgericht entschied, daß die Wiederlegung der Arbeit durch die Stukkateure eine Verletzung des Tarifvertrages sei, daß aber auch die Unternehmer den Vertrag verletzt hätten, als sie die Einberufung einer Schlichtungskommission ablehnten; die Arbeit sei daher sofort aufzunehmen und die Unternehmer seien verpflichtet, die Schlichtungskommission sofort einzuberufen und eventuell die strittige Sache hierauf sofort an das Einigungsamt zu bringen. Auf die vorangegangenen materiellen Tarifbrüche durch die Unternehmer ging das Schiedsgericht nicht ein, sondern es stellte sich auf den streng formell-rechtlichen Standpunkt, daß ein Tarifvertrag nur dann als gebrochen gelten könne, wenn sämtliche Instanzen gesprochen und eine der beiden Parteien dann erkläre, sich dem Schiedsspruch nicht fügen zu wollen. — Die Hamburger Tabakarbeiter erzielten durch friedliche Vereinbarungen bei 41 Firmen auf 472 Zigarrenarten Lohnzulagen von 50 Pf. bis 6 Mt. pro Kille.

**Rundschau.**

**Religion zur Förderung der Teuerung.** Das katholische Nachrichtenorgan „Der Arbeiter“ beschäftigt sich in seiner letzten Nummer vom 6. Oktober mit der Teuerung. Das Blatt meint, daß gar viel geklagt würde über traurige Verhältnisse, und warme Menschenfreunde erdachten allerdings Mittel, um der Not zu steuern; aber ohne Erfolg. Da müsse man doch endlich von selbst auf den Gedanken kommen, zu einem alten „Mittelmittel“ seine Zuflucht zu nehmen. Man nehme:

1. Gottesfurcht und Religion -- möglichst viel.
2. Fleiß und Sparsamkeit, nicht wenig.
3. Frieden unter den Gelehrten, recht dauerhaft.
4. Gute Kinderzucht, bei Hohen und Niederen.
5. Gute Gesetze gegen Trunk- und Spielsucht.
6. Herzliche Nächstenliebe.

Der „Arbeiter“ hat dem hinzu: „Diese Mittel, recht gut angewendet, werden überall wunderbare Wirkungen hervorbringen. Es ist viel besser, Sand ans Werk zu legen, als viel zu klagen und zu jammern, denn:

Jammern kann ein jeder leicht, Abgehelsen ist die Pflicht.

Und abhelfen kann jeder, wenn er bei sich, in seiner Familie, kurz in seinem Kreise, in den Gott ihn gestellt hat, diese Mittel fleißig anwendet; alsdann werden wieder bessere Zeiten kommen.“

Dieser Mal hinget mir Gohn auf die Not der Armen, kein Hinweis auf die wirklichen Ursachen der Teuerung, kein Ruf nach Beseitigung dieser Ursache. Dafür aber kommt das fromme Wort mit den bekannten Recepten aus der Herkulaner Küche, die man für alles und jedes stets auf Lager hat. Das Blatt ist nicht nur gottesfürchtig, sondern auch dreist. Aber es kann sich eben mit seinem Aushang viel erlauben.

**Aus der gelben Schule gepauert** hat der Nachr eines Rundschreibens, das von dem gelben Blatt „Der Werkverein“ an Geschäftskleute in Essen ver- sandt wurde und folgenden Inhalt hat:

„Wenn Sie Wert darauf legen sollten, als Rundschicht die kaufkräftigen Angehörigen der hie- sigen und nachbarlichen großindustriellen Werke zu gewinnen, so empfehlen wir Ihnen die Auf- gabe eines fortlaufenden Inserats in unserer Zeitschrift „Der Werkverein“. Das Blatt gelangt regelmäßig in 45.000 Exemplaren zur Verbrei- tung, davon allein 12.000 Exemplare nur in Essen. Unter den hiesigen Lesern befinden sich vorwie- gend die qualifizierten Wermeister- und Beamten- familien der Firma Krupp.“

Bei Aufgabe eines Inserats würden wir Ihnen gerne vorteilhafte Placierung sowie äußerste Rabattsätze einräumen.

**Hochachtungsvoll**  
„Der Werkverein“, Abteilung für Anzeigen.  
Es ist ja schon längst bekannt, daß in der „gel- ben Bewegung“ Wermeister und Beamte die erste Geige spielen und daß Arbeiter dabei „nig tan, seg-

gen" haben. Hier wird es in einem Anfall von Ehrlichkeit auch einmal von gelber Seite eingestanden.

Altes und neues von den Hingebredern. Zu Ditteln bei Dresden sind die Arbeiter der Mühle ausgepeert. Als Erich verdrängte sich der Besitzer der Mühle eine Anzahl Hingebredern, doch bald verließen acht der Arbeitswilligen die Arbeitsstätte. Die übrigen vier hatten es aber auch satt, da ihnen die 14 Tage „Arbeit“ schon zu viel waren. Nachdem sie zwei Tage nach Abreise der ersten acht das Mittagessen mit dem Besitzer durch die Fensterlöcher auf die Straße geworfen und in der Frühmorgensstunde alles kurz und klein gemacht und volle Kräfte vier buchstäblich Heimgedolten hatten, ließ der Unternehmer sie in sein Kontor rufen, um sie nach Auszahlung des Lohnes für eine Woche im voraus zu entlassen. Damit hätte der Mühlenbesitzer bei den Hingebredern kein Glück. Als sie erfuhren, daß sie nur noch für eine Woche Lohn erhalten sollten, zog einer der mitleidigen Elemente seine Promoningspistole aus der Tasche und fragte den Unternehmer, ob er nicht eine Patrone habe, damit er ihm etwas beibringen könne. Unter diesem „sanften“ Druck erhielten dann die Herren „Arbeitswilligen“ den Lohn für 14 Tage ausgezahlt. Sie hatten es aber nicht eilig mit der Abreise, sondern zechten den ganzen Nachmittag. Abends hatten sie kein Nachtquartier, weil sie niemand beherbergte. Kurz entschlossen verschafften sich zwei der Arbeitswilligen dadurch Eingang zu ihrer bisherigen Lagerstätte in der Mühle, daß sie die Tür aufbrachen. Dem Mühlenbesitzer hinterließen sie dann noch ein Andenken in Form eines verunreinigten Bettes.

Weder die Bedrohung mit der Promoningspistole noch der Einbruch in der Mühle veranlaßte die Polizei zum Einschreiten, erst als die Streikbrecher weit vom Schuß waren, zog man Erkundigungen ein, ob die Herren bereits abgereist seien.

Dieses Kapitel diene all den Schärfmachern zur eingehenden Lektüre, die mit Hingebredern Arbeiterforderungen zu unterdrücken gedenken und die über Terrorismus der Gewerkschaften und nach mehr Arbeitswilligenschuß schreien.

**Bekanntmachung d. Tarifkommission für die Lederwarenbranche.**

Die Gauleitungen und Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, die ihnen zugehenden Fragebogen auszufüllen und so schnell wie möglich an den Obmann der Branche Hermann Weinschild, Berlin S.O. 10, Brüdenstraße 10b, einzujenden.

**Bekanntmachung des Zentralvorstandes.**

Zur Beachtung für Militärpflichtige!

Die zum Militär eintretenden Mitglieder machen wir hiermit auf die rechtzeitige Abmeldung bei den örtlichen Verwaltungsstellen aufmerksam. Die Bücher bezw. Karten werden durch die Ortskassierer nach erfolgter Abmeldung und Bezahlung der Beitrittsbeiträge eingezogen und an die Hauptverwaltung eingesandt. Die Ortsverwaltungen stellen für das abgelieferte Buch bezw. die Karte eine Quittung aus, welche der Militärpflichtige bis zur Beendigung seiner Dienstpflicht aufzuheben hat.

Die vom Militär entlassenen Mitglieder müssen sich innerhalb sechs Wochen nach ihrer Entlassung bei den Ortsvorständen unter Zurückgabe der Quittung anmelden.

Mitglieder, welche den laut Statut vorgeschriebenen Meldungen nicht nachkommen, gehen ihrer Ansprüche an den Verband verlustig. Während der Dienstzeit ruhen die Beitragspflicht und auch die Rechte der Mitglieder.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, umgehend die Abrechnungen für das dritte Quartal und die übriggebliebenen alten Beitragsmarken an die Hauptverwaltung einzulenden.

Der Vorstand.

**Adressenänderungen.**

- Liegnitz. B. Rudolf Ritsche, Breslauer Straße 34.
- Verbau. K. Otto Kewede, Blauenstraße, 72 II.
- Frankfurt a. M. B. Paul Wintler, Niddastraße 107 I. K. S. Schulz, Augustiner Straße 27, ptr. Eberda R.U. täglich von 2-3 Uhr.
- Hildesheim. K. Paul Schumacher, Kofenerstraße 13 pt.
- Kassel. K. Heinrich Weigtrup, Weserstr. 15, Hof IV.

**Briefkasten der Redaktion.**

Wegen Raummangels mußte die Fortsetzung des Artikels „Die Sozialversicherung in Europa“ zurückgestellt werden.

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 28. September verstarb der Portefeuille Heinrich Wittke, 67 Jahre alt, am Herzschlag.

Mürnberg. Im Alter von 64 Jahren verstarb nach kurzem Krankenlager im hiesigen Krankenhaus unser Mitglied, der Sattler Hermann Stolle.

Es war uns nicht vergönnt, ihm das letzte Geleit zu geben, weil wir erst nach dem Begräbnis von seinem Hinscheiden erfuhren.

Kassel. Am 13. Oktober ist unser ältestes Mitglied, der Ortskassierer Kollege Adolf Hilbrand

verstorben. Am 29. Oktober hätte er auf eine 19 jährige Mitgliedschaft in unserem Verbands, für den er stets mit Liebe tätig war, juristisch gesehen können. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Ehre ihrem Andenken!

**Bücherschau.**

Imperialismus oder Sozialismus? Unter diesem Titel ist in den auf Veranlassung des Parteivorstandes herausgegebenen „Sozialdemokratischen Rundschreiben“ eine neue Broschüre von 16 Seiten als Heft XII erschienen. Es enthält folgende Abschnitte: 1. Wirtschaftliche und soziale Umgestaltungen. 2. Die Wirtschaftspolitik des Imperialismus. 3. Der kapitalistische Ausdehnungsdrang. 4. Das imperialistische Ideal. 5. Imperialistische Gewaltpolitik. 6. England und Deutschland. 7. Der Imperialismus und die innere Politik. 8. Steigender Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. 9. Der Kampf gegen die Kriegsgefahr. 10. Der Kampf um die Macht.

Wir wünschen der Broschüre, die in knappster und klarer Form über eine der wichtigsten politischen Fragen Aufklärung gibt, eine Massenverbreitung. Die Broschüre kostet 10 Pf. und ist durch alle Parteibuchhandlungen zu beziehen. Vereine und Gewerkschaften erhalten bei Bezug für Massenverbreitung billige Preise. Auskunft gibt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Wilhelm Schröder, Geschichte der sozialdemokratischen Parteiorganisation in Deutschland ist jedoch in der durch die Genauer Beschlüsse in der Organisationsfrage vervollständigten Ausgabe erschienen. Das inhaltsreiche Werkchen bildet die Hefte 4 und 5 des im Verlage von Staben u. Comp. in Dresden vom Genossen Grunwald herausgegebenen „Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung“. Das Doppelheft, das 106 Seiten stark ist und wieder ausgezeichnet ausgestattet ist, kostet 75 Pf. Es sollte bei fernem angeklärten Arbeiter fehlen. Das Büchlein ist durch jede Buchhandlung und durch jeden Kolporteur zu beziehen.

**Verfammlungskalender.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Verfammlungsanzeigen, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.)

- Augsburg. Samstag, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Wittelsbacher Hof“.
- Baun. Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“.
- Braunschweig. Dienstag, den 22. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Am Weider 32.
- Breslau. Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Grünes Bergel“, Kupferschmiedstr. 32.
- Dortmund. Samstag, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Germania-Halle“, Nordstr. 1.
- Düsseldorf. Samstag, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Wuppertaler Hof“.
- H. Heilm. Samstag, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Zum deutschen Kaiser“.
- Kiel. Dienstag, den 22. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Fährstraße.
- Magdeburg. Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Neue Welt“, Fajlochberg 9.
- Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Kaiser Wilhelm“.
- Solingen. Sonntag, den 27. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Stuttgart. Samstag, den 26. Oktober, abends 8 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Wetterfen. Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Schippmanns Herberge“.
- Warel. Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Hof von Oldenburg“.
- Werdau. Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Doppelseite“, Albertstraße.
- Zwickau. Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Becher“.

**Anzeigen**

**Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuille n. Berufsgruppen Deutschlands, E. G. 64 in Berlin.**

**Quartalsversammlungen.**

- Magdeburg. Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 Uhr, „Neue Welt“, Fajlochberg bei Klein.
- Wismar. Dienstag, den 22. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in der Gans, WAG-Straße 17.

**Werkzeuge, Beschläge, Nieten u. Stifte.**

Spezialität von G. Reubauer, Offenbach a. M. Lieferung sofort ab Lager.

**Georg Weihnachts Bierhaus, Grötkr. 21. E. Weis, Bayrisch-Kulmbacher Bier**

Zinische der Zentral-Krankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zinische der „Fratres Volkshilfe“.

**Verwaltungsstelle Berlin. Jugend-Abteilung.**

Sonnabend, den 26. Oktober, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelauer 15:

**Verfammlung.**

Tagesordnung:

Vortrag des Herrn Wigig über: „Unsere kleinsten Freunde sind Wir.“ Die Vertrauensleute werden gebeten, die jugendlichen Kollegen auf diese Verfammlung aufmerksam zu machen.

Der Jugend-Ausschuß.

**100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für M<sup>rk</sup>. 3,-**

Bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontinentalfabriken, Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner habe ich: 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 5 Pfg.-Zigarren für 2.50 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 3.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 3.50 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 15 Pfg.-Zigarren für 4.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 18 Pfg.-Zigarren für 4.50 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 20 Pfg.-Zigarren für 5.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 25 Pfg.-Zigarren für 6.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 30 Pfg.-Zigarren für 7.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 35 Pfg.-Zigarren für 8.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 40 Pfg.-Zigarren für 9.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 45 Pfg.-Zigarren für 10.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 50 Pfg.-Zigarren für 11.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 55 Pfg.-Zigarren für 12.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 60 Pfg.-Zigarren für 13.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 65 Pfg.-Zigarren für 14.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 70 Pfg.-Zigarren für 15.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 75 Pfg.-Zigarren für 16.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 80 Pfg.-Zigarren für 17.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 85 Pfg.-Zigarren für 18.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 90 Pfg.-Zigarren für 19.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 95 Pfg.-Zigarren für 20.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 100 Pfg.-Zigarren für 21.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 105 Pfg.-Zigarren für 22.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 110 Pfg.-Zigarren für 23.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 115 Pfg.-Zigarren für 24.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 120 Pfg.-Zigarren für 25.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 125 Pfg.-Zigarren für 26.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 130 Pfg.-Zigarren für 27.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 135 Pfg.-Zigarren für 28.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 140 Pfg.-Zigarren für 29.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 145 Pfg.-Zigarren für 30.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 150 Pfg.-Zigarren für 31.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 155 Pfg.-Zigarren für 32.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 160 Pfg.-Zigarren für 33.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 165 Pfg.-Zigarren für 34.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 170 Pfg.-Zigarren für 35.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 175 Pfg.-Zigarren für 36.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 180 Pfg.-Zigarren für 37.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 185 Pfg.-Zigarren für 38.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 190 Pfg.-Zigarren für 39.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 195 Pfg.-Zigarren für 40.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 200 Pfg.-Zigarren für 41.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 205 Pfg.-Zigarren für 42.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 210 Pfg.-Zigarren für 43.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 215 Pfg.-Zigarren für 44.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 220 Pfg.-Zigarren für 45.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 225 Pfg.-Zigarren für 46.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 230 Pfg.-Zigarren für 47.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 235 Pfg.-Zigarren für 48.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 240 Pfg.-Zigarren für 49.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 245 Pfg.-Zigarren für 50.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 250 Pfg.-Zigarren für 51.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 255 Pfg.-Zigarren für 52.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 260 Pfg.-Zigarren für 53.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 265 Pfg.-Zigarren für 54.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 270 Pfg.-Zigarren für 55.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 275 Pfg.-Zigarren für 56.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 280 Pfg.-Zigarren für 57.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 285 Pfg.-Zigarren für 58.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 290 Pfg.-Zigarren für 59.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 295 Pfg.-Zigarren für 60.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 300 Pfg.-Zigarren für 61.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 305 Pfg.-Zigarren für 62.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 310 Pfg.-Zigarren für 63.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 315 Pfg.-Zigarren für 64.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 320 Pfg.-Zigarren für 65.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 325 Pfg.-Zigarren für 66.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 330 Pfg.-Zigarren für 67.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 335 Pfg.-Zigarren für 68.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 340 Pfg.-Zigarren für 69.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 345 Pfg.-Zigarren für 70.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 350 Pfg.-Zigarren für 71.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 355 Pfg.-Zigarren für 72.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 360 Pfg.-Zigarren für 73.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 365 Pfg.-Zigarren für 74.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 370 Pfg.-Zigarren für 75.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 375 Pfg.-Zigarren für 76.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 380 Pfg.-Zigarren für 77.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 385 Pfg.-Zigarren für 78.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 390 Pfg.-Zigarren für 79.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 395 Pfg.-Zigarren für 80.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 400 Pfg.-Zigarren für 81.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 405 Pfg.-Zigarren für 82.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 410 Pfg.-Zigarren für 83.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 415 Pfg.-Zigarren für 84.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 420 Pfg.-Zigarren für 85.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 425 Pfg.-Zigarren für 86.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 430 Pfg.-Zigarren für 87.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 435 Pfg.-Zigarren für 88.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 440 Pfg.-Zigarren für 89.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 445 Pfg.-Zigarren für 90.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 450 Pfg.-Zigarren für 91.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 455 Pfg.-Zigarren für 92.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 460 Pfg.-Zigarren für 93.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 465 Pfg.-Zigarren für 94.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 470 Pfg.-Zigarren für 95.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 475 Pfg.-Zigarren für 96.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 480 Pfg.-Zigarren für 97.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 485 Pfg.-Zigarren für 98.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 490 Pfg.-Zigarren für 99.00 M<sup>rk</sup>, 100 Stück feine 495 Pfg.-Zigarren für 100.00 M<sup>rk</sup>.